

Sonnabends, den 10. Martius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unser allgnädigsten Königs und Herrn allgnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

10.



Wochentlich-Stettinische  
**Erag- u. Anzeigungs-Sachrichten,**

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidepreise von Börse und Hinterpolmern.

---

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da man in Erfahrung gebracht, daß das Publicum, und besonders die von Abel, von der eigentlichen Geschaffenheit derer von Seiner Königlichen Majestät, unserm allgnädigsten Herrn, bewilligten Getreidehandlungscopagnien auf der Elbe und Oder nicht genugsam informiret sind, und diesen Handel größtesten Theils als ein angeblieches Monopolium betrachten; so wird auf Seiner Königlichen Majestät, höchsten Befehl hiermit öffentlich bekannt gemacht, wie diese zum allgemeinen Besten Allerböhmischen Landen und Staaten getroffene Veranstaltung nicht im mindesten als ein Monopolium anzusehen, sondern

ein ganz freyer Handel ist, wovon einem jeden, nach Gutbefinden Theil zu nehmen, frey und unbenommen bleibt. Berlin, den 12ten Februarii, 1770.

Königlich Preussisches General-Ober-Finanz-Krieges- und Domänen-Directorium.  
von Wedell. von Massow. von Blumenthal. von Hagen. von der Horst.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 2ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Commercenrath Scheerenbergs-Hause, in der Münchenstrasse, verschiedene Meubles, als: Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Glas, Porcellain, Frauenkleidung, Leinen, Bettin, Tische, Stühle, Spinde, und verschiedenes Hausrath, per Notarium Bourmies gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden. Liebhabere beliebter sind zur bestimmten Zeit einzufinden.

Es sollen in Termine den 27ten Martii a. c., des Vormittags um 9 Uhr, im Stadtgerichte hier selbst, allerhand fertigte Kürschnertwaaren, an Muffen, Mützen, Handschuhe &c., per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden er sucht, sich daselbst einzufinden, und selcke gegen baare Bezahlung zu erheben. Signaturet Stettin, in Jud. 10, den 1ten Martii, 1770.

Es soll des Sattler Weniger Wohnhaus außer, welches in der Schulenstrasse, zwischen des Herrn Commercenrath Witte, und des Kaufmann Prevdt Häusler, inne belegen, und von denen geschworenen Werkleuten zu 1782 Rthlr. 4 Gr. tapiriet worden, Schulden halber, mit der dazu gehörigen Hauswiese gerichtlich verkauft werden. Termine hierzu sind auf den 2ten December a. p., sangleichen den 1ten Februarii und 29ten Martii a. c. anberahmet. Liebhabere wollen sich in obemelde Termino auf das bessige Französische Gericht Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und geprägtigen, das im letzten Termine, welcher peremtorisch ist, dieses Haus und Wiese, dem Meistbietern jugeschlagen werden soll. Auch werden alle diejenige, welche an diesem Hause einige Forderung haben, hiermit vorgeladen, solche innerhalb denen Terminen anzuseigen, widrigens sie damit nicht weiter gebietet werden sollen.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Kaufmanns Michael Bernhard Leopoldes Vermögen, der bestellte Contradictor, um die Subhastation des Leopoldischen, in der Schuhstrasse belegenen Hauses, angehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termine subhastationis auf den 6ten Martii, 29ten May und 29ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere er sucht, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gerüttigen. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte,  
Da in des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Labes Vermögen, von neuen Concursus erreget; so wird das zu diesem Concurs gehörige, und in der Münchenstrasse belegene neue Haus, welches von den geschworenen Werkmeistern zu 3066 Rthlr. 16 Gr. tapiriet, hierdurch subhastiret, und Termine subhastationis auf den 6ten Martii, 29ten May und 29ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere er sucht, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans numeroso ohnfehlbar additionem puram gegen baare Bezahlung des Leitt zu gerüttigen. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es soll das auf der Oberwicke belegere, und der Witwe Rohden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschworenen Gewerksleuten inclusive des Gartens zu 529 Rthlr. 18 Gr. tapiriet, in dem hiesigen Lastadischen Gericht in Terminten den 9ten Februarii, den 2ten April und den 14ten Junii a. f., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollo geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gerüttigen. Signaturet Stettin, in Jud. 6. Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

Es soll das auf der Unternicke belegere, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschworenen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. tapiriet, in dem hiesigen Lastadischen Gericht, in Terminten den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollo geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gerüttigen. Signaturet Stettin, in Jud. Last., den 23ten Oktuber, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Da in dem letzten Licitationstermino des Tucker Stephensen Erben Haus, auf der Schiffbauwerftstadie, kein annehmlicher Käufer sich eingefunden; als wird ein anderweitiger Terminus, und zwar auf den 19ten Martii a. c. hierzu anberahmet. Liebhabere werden sich also am bemeldeten Tage Nachmittags um 2 Uhr

2 Uhr alhier im Lost-dische Ge: sch e: zuinden belieben, da dann der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Jud. Lastad., den 20sten Januaris, 1770.

Es ist der Schiffer David Sprenger willens, sein an der Baumstrassencke belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen abermaligen Licitations ermainen, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlosser bude, ke ne acceptable Kaufstüsse angegeben; so sind deshalb de novo Termini licitationis auf den 20ten Martii, 18ten April und 16ten May a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer Deputation präfigirt, in welchen sich besonders in ultimo Termino, Kaufstüsse einzufinden, und deshalb ist Gebot ad protocollum zu geben haben, und nachrichtlich dienen, das 1.) der künftige Eigentümer die Schlüsselheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung, und aller öffentlichen Abgaben geniesset, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu Nutze machen kann. Wenn also jemand gesennen, diese alte Schlossgebäude, nebst denen Gärten, künftlich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen permatutlichen Canonem, oder Aufzretum, wogegen der Canon wegsält, zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Adprobation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Eßlin, den 21sten Februaris, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Colberg sollen folgende zum Friderischen Credit-Wesen gehörige Immobilia, als: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus in der Boaren-Gasse, cum taxa 1127 Rthlr. 5 Gr. 2.) Ein Garten vor dem Lauenburger Thor 47 Rthlr. 2 Gr. 3.) Eine Pfandstelle in verschiedenen Coris belegen, nach Abzug der Onerum 15 Rthlr. 20 Gr. 4.) Ein Berggärtel in St. Marien vor dem Ra-hauskuhl 12 Rthlr. 5.) Ein dito in dito auf der Diele 10 Rthlr. 6.) Ein dito in dito im Bader-Gange 12 Rthlr. 7.) Ein Frauensstand in St. Marien, in der Barck No. 27. 20 Rthlr. 8.) Ein dito in dito No. 28. 20 Rthlr. 9.) Ein Manusstand in St. Spiritus-Kirche unterm alten Ambonio, No. 49. 8 Rthlr. 10.) Ein Frauensstand in derselben Kirche, unterm neuen Ambonio, No. 19. 5 Rthlr. in Terminis licitationis den 12ten Februaris, 16ten April, und 18ten Junii a. c. auf gerodhalter Gerichtestube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches den Publicus zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Das Gute Nöhmersdorf, im Vorwerk eise belegen, welches des Pfandgesessnen Loreri Schmerling Erben vi Contractus vom 19en Junii 1762 mit lebns'herrlichem Concess vom 1ken November ej. a. auf 25 Jahre besessen, ist zum Behuf der Auseinandersetzung auf die noch laufenden 18 Wiede kaufzahre von dem Königlichen Vermöndschafftscollégio in Stettin zum öffentlichen Kauf gestellt, und Termihi licitationis sind auf den 1ken Martii, den 21ken May und den 6ten September a. c. präfigirt, wile die zu Stettin, Stargard und Labes offigte Preclamata, und der darinn angeheftete Kaufvertrag, nach welchen das Kaufzretum 5500 Rthlr., und zwar 2222 Rthlr. 8 Gr. in alten Seide, und 3165 Rthlr. 16 Gr. Sachsische ein Drittelsstück beträgt, wou aber noch die Meliorationes und andere Kosten, wovon in ultimo Termino denen Licitanten die Specification vorgelegen werden soll, kommen, des mehreren befanen.

Es soll des verstorbenen Apothekers Kütschen Haus und Stallungen zu Labes, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewürdigter, zum Besten der Thymischen Creditorum, in Terminis den 10ea Martii, 17ten May und 20ken Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Lagen, und besonders in ultimo Termino, in des zur Instruktion des Thymischen Concursus von der Hochreislichen Pommerschen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeister Kasten zu Schivelbein Bebauung einzufinden, ihr Gebot thun, und der Meistbietende in dem letzten Termine gewärtigen, das ihm solches gerichtlich adjudicirt werden werde.

Es soll in Terminis den 5ten Januaris, den 2ten Martii und den 27ken April 1770, eine, dem Notario Behm zugehörige, und auf hiesigem Stadtacker im Neuenfelde belegene ganze Huße Landes, welche von geschworenen Ackerleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, gerichtlich öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sodann in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einzufinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 3ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Franz, als Curatoris des Hauptmann Hans Bernd von Mitzlaf Nachlasses, soll dessen nachlassenes Anteil Gu's Carpin, im Stolpischen Kreise belegen, welches auf 1686 Rthlr. 17 Gr. 6 Ps. salvis moniti des Curatoris des von Mitzlafischen Nachlasses gerichtlich taxir sei worden, in dreyen Terminen, als den 16ten September a. c., den 19ten Januarii und den 20sten April

April a. f., öffentlich seit geboten, und den Meistbietenden ohne weitere Verkattung einss bessern Kaufers angegeschlagen werden; welches hierdurch zu Uckermanns Wissenshaft bekannt gemacht wird. Signatum Coslin, den 21sten Januit, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Des Fabrikant Jacob Meisters, hieselbst in der Kükenstrasse, zwischen dem Brannweinbrenner Ga-  
sen, und dem der hiesigen Judenschaft in gehörigen Hause, befindliches Wohn- und Färbehaus, so dicht  
an der Ihre lieget, soll in Terminis den 2ten December a. c., imgleichen den zten Februaril und 2ten  
April a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die althier, zu Berlin und Stettin  
affigirte Substationspatente mit mehreren besogen, und ist das Haus nebst Färberey mit Färber und  
Fabrikengeschäft ab arte peritis auf 2368 Rihlr. 5 Gr. deducendis deducendis taritet. Signatum Star-  
gard, in Judicio, den 29sten September, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Duligen, in der Breitenstrasse hieselbst, zwischen Siebe  
und Bohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den  
29sten November a. c., wie auch den 26sten Januarti und 2ten April a. f. gerichtlich licitirt werden.  
Die Ware dieses Hauses beträgt nach den althier, zu Stettin und Pyritz affigirten Proclamatibus 203  
Rihlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brannweinbrenner Rosenows, in der Wollweberstrasse, zwis-  
chen dem Postillion Radloff, und Luchmacher Reich, althier belegenes Haus, so 121 Rihlr. 10 Gr. tagis-  
tot, in Terminis den 29sten November a. c., wie auch den 27sten Januarti und 2ten April a. f. verkauft,  
und dem Meistbietenden in ultimo Termino addicirert werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch zu  
Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. Johanniskirchen-Küsterhause belegene,  
und von dem Stadtmäurermeister Löhrs, und dessen verstorbenen Schwester, des Luchscheerer Hesmanns  
Witwe Erben, dem Luchscheerer Bergemann verkauft, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches  
auf 146 Rihlr. 11 Gr. gemündigt worden, in Terminis den 23ten Februaril, 24ten April und 26sten  
Junkt a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licitans in ultimo Termino die  
Addicition zu gewährtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27sten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Platthe stand zu Licitirung des dem Stellmacher Kiechsen ehemalig zugehörten, und an den  
Küller Gedau verkauften Hauses, Scheune, Gatten, Landung und Wiesen, am Stargardschen  
Thore, Terminis auf den 19ten Februaril, 12ten Martii und 2ten April a. c. überahmet. Kauf-  
bediege können sich alsdenn Morgens um 10 bis 12 Uhr hieselbst zu Rathhouse angeben, ihr Ges-  
bot ad protocollo abgeben, und in ultimo Termino versichert seyn, daß dem Meistbietenden der  
Anschlag gewiß geschehen wied. Platthe, den 29sten Januaris, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Uckermünde sollen der Witwe des Schiflers Johann Wagner sämtliche Grundstücke, bestehend  
in einem Hause, Land, Wiesen, auch Garten, zur Auseinandersetzung derer Erben, in Terminis den  
20sten Februaril, 12ten Martii und 2ten April a. c. gerichtlich verkauft werden; wie solches die daselbst,  
zu Pasewalk und zu Neumary affigirte Substationspatente des mehrern besogen.

Des Herren Landbaumeister Knappels, hieselbst in der Kükenstrasse, neben dem Luchmacher Krause,  
und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und wenn viele Gelegenheit und  
Wohnzimmer, auch gute geröhlte Keller befindlich, soll ad instantiam Creditorum den 28ten Martii,  
20sten May und 28sten Julii a. c. am ermeistig öffentl. zum Kauf ausgebeten, und dem Meistbietenden  
den mit Abprobation der Königlichen Pommerschen Hochpreislichen Regierung addicirert werden. Die  
Ware des Hauses beträgt deducendis 1099 Rihlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Tretow  
an der Rega und althier affigirte Proclamata mit mehrm nachreissen. Signatum Stargard, in Ju-  
dicio, den 29sten Januaris, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Ernst Christoph Göblers gehörigen, und in der  
Rabenstrasse, zwischen dem Löper- und Wittstockischen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termini licita-  
tionis auf den 27ten Martii, 29ten May und 28sten Julii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte anges-  
etzt, und soll solches dem Meistbietenden addicirert werden. Die Ware des Hauses beträgt deducendis  
749 Rihlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Poth, Tretow und althier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januaris, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Als der Rechtsinspector Wilmann in Anklam willens ist, sein in der Brüderstraße belegenes legaties Wohnhaus, mit den dazu gehörigen Garten und Wiese, aus freier Hand zu verkaufen; so haben Akteure sich bei ihm in Anklam zu melden, und Handlung zu pflegen.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 16ten Martii, den 17ten April und 27ten Mai a. c., das das selbst in der Grabenstraße belegenes, dem verstorbenen Schiffer Peter Nepel in gehöriges Weinhaus, an Inhaber Curatoris Concursus gerichtlich verkauft werden. Die Ware ist 50 Rthlr. 12 Gr.

Zu Uckermünde sind zu Verkaufung des Schiffer Buschen halben Schiffes, Maria genannt, Termin licitationis auf den 14ten Martii pro primo, den 4ten April pro secundo, und den 27ten April pro tertio per certiori præfigit; wie die daselbst, zu Pajewalz und zu Neumary assigirte Preclamata des mehreren besagen. Die Ware des halben Schiffes ist 175 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf.

In Schwane soll des Huthmacher Kuephoffs Kinder Scheune, vor dem S:olyschen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhalstationis auf den 22ten April, 17ten Junii und 27ten Augusti a. c. angesetzt; in welchen sich die Kauflustige daselbst zu Rathause einfinden, und gewarnt werden können, daß solche in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde.

Der Herr Rentnerant von Horn, in Schwane, ist willens, seinen daselbst in der Straße noch der Scharfrichterey belegenen Salzspeicher, nobst Eude, Scheune, Stallung und Garten, so zusammen auf 316 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf. abstimmt, an den Meistbietenden zu verkaufen. Terminus licitationis ist auf 19ten Martii a. c. angesetzt; in welchem sich die Kauflustige daselbst zu Rathause einfinden können, da denn diese Grundstücke dem Meistbietenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

In der Gegend zwischen Culberg und Cöllin, wird ein Adellches Gut aus freier Hand zum Verkauf ausgeboten, dessen Betrag eindrücklich, wobei hinreichender Heuschlag und Aussaat, auch ein guter Viehstand; wer solches zu kaufen willens, kann sich in Cöllin bei dem Bürgermeister Reinhold melden, und nähere Nachricht einziehen, auch eines billigen Accords gewähren.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da zur anderweitigen Vermietung des hiesigen Stadtweinkellers ein nochmaliger Terminus licitationis auf den 21ten Martii a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diesgentge, so diesen Weinkeller allenfalls auch mit einer Wirthschaftseinrichtung miethen wollen, se dann Vormittags um 9 Uhr auf der blefigen Cämmerey erscheinen, und ihren Both zur weitern Resolution ad protocolum geben mögen. Alten-Stettin, den 28ten Februarij 1770.  
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird des St. Johannisfleters-Ackerwerks, auf den Torney vor Alten-Stettin, auf Ernitatis 1771 pachtlos, weil aber der neue Pächter bereits dieses Jahr die Bracke und das Winterfeld bestellen muß; so werden Termini licitationis auf den 21ten Februarij, 21ten Martii und 27ten April a. c. hierdurch angesetzt, in welchen ein jeder Vormittags um 11 Uhr in besagten Klesters-Hofenkämmer seinem Buch abgeben, und gewarnt kann, daß dem, so in ultimo Termino die Abstehender bleibt, das Acre, welk nach bestellter Sicherheit und eingeholter Approbation werde zugeschlagen werden.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in dem zur Verpachtung der Date schen Wassermühle angestandenen Termine licitationis, kein annehmlicher Pächter gefunden; so wird d' anno pro anno ein neuer Terminus licitationis und zwar auf den 26ten Martii a. c. angezeigt, da dann Pachtlustige sich bemeldeten Tages früh um 9 Uhr in Stolzenburg bei dem Herrn Landrat von Ramin sen. sich einfinden, und plus hinzutans, und welcher die besten Conditions erfeirten wird, des Zuschlags gewärtigen könne.

Auf Ansachen des Centralecto. is des von Münchow-Manteuffelschen Concursus, soll das Gut Crolem, im Schlawischen Kreise belegen, welches ebendem 200 Rthlr. auch 200 Rthlr. Miete getragen, in Termine des 12ten Martii a. c. anderweitig auf 1 Jahr verpachtet werden. Stadtmatum Cöllin, den 19ten Januarij, 1770.  
Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

#### 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin:

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Christian Labes Vermögen, von neuen Concursus erzeugt,

lieget, und Terminis liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigiert worden; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28sten April a. c. ihre Gerechtame mit dem constituteten Contrat deire, Advocate Meger, rechlicher Art noch ans- und auszuführen, mitsiglich in geprägten, daß sie ihrer Ansprüchen halber gänzlich prekendire, und ihnen ein entgegengesetztes Entschieden aufseileget werden wüd.  
Signaturet Steetlin, in Judicio, den Aten Januarti, 1770.

## Direktor und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Als in des hiesigen Bürgers und Händlers Friederich Stapels Vermögen, Concursum eröffnet; so werden dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter citirt, in Termius den 1<sup>ten</sup> Februaris, 1<sup>ten</sup> Martii und 26<sup>sten</sup> April 1790, Morgens um 9 Uhr, in Unsern Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gesetzlich zu liquidiren und zu justificiren, sub pena perpetui silentii. Signatur Ge:St:in: i:Judicio: d:est  
1<sup>ten</sup> December, 1790.  
Drector und Assessores der Stadtgerichte.

## Direktor und Assessors der Stadtgerichte.

Als in des hiesigen Bürgers und Hackers Johann Christian Kops Vermögen, Concursus eröffnet; so werden ad instantiam des in diesen Concursus bestellten Contradictor Advecat Schröder dessen gehobte Kops Creditores hierdurch ede:aliter citirt, in Terminis den 15ten Februar, 15ten Mar:ii und 26ten April 1770, in Unsern Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehobtig zu kläridien und zu justificieren, sub pena perpetual silentii. Signatum Stettin, in Judicio, den 21ten December, 1769.

## Director und Assessores der Stadtgerichte.

Da vorkommenden Umständen nach der Terminus der Dictation sämtlicher unbekannten Creditorum des gewesenen Concessionarii Corpis George Trapre Creditorum ad liquidandum bis den 25sten Markt 1770 prorogiert worden; so wird solches hierdurch zu jedem möglichst nachdrücklichen Achtung bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß, dafern sie alsdann nicht gestellt, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehörten, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen.  
Signaturet Stettin, den 25ten October, 1769.

# Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen in Hintersimmen belegenen Immediate  
stadt Stolp, führen hierdurch jedermanniglich, besonders aber denen so daran gelegen, fund und zu wissen,  
dass des hieselbst im November a. p. verstorbenen Kaufmanns Schluckwerder nachgelassene Witwe, anges-  
halten, alle und jede, welche eine Ansprache an dem Vermögen ihres verstorbenen Mannes in machen  
willens sind, vorzuladen, damit gedachte Witwe sich wegen der Erbschaft desto positiver zu erklären im  
Stande sey; als nun ihrem Petito deseritet, so citiren und laden Wir hierdurch, und Kraft dieser  
Edictalication, wovon eine hieselbst, & die andere aber in Schläue auffigirt, alle und jede Creditores,  
welche ex quo cunctu capite eine Ansprache an des verstorbenen Kaufmanns Schluckwerder Vermögen zu  
machen vermeynen, peremtoire, das sie a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 Wochen für den ersten,  
4 Wochen für den zweyten, und 4 Wochen für den zten und letzten Termine zu rechnen, ihre Forderungen,  
wie sie dieselbe mit unzadelhaften Documentis, oder auf andere zu Recht beständige Art darzuthun ver-  
zeugen, ad Acta liquidare, und dochstens in Termino ultimo den sten April a. c. des Vormittags um  
9 Uhr in Rathhaus entweder in Person, oder durch einen genugzamen Bevollmächtigten erscheinen, die  
Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine producieren, und mit der Witwe und ihrem  
Curatore, wie auch Concreditoribus ad protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, in deren Ent-  
scheidung aber rechtliche Erkenntnis, und gejmdenden Platz in der abzufassenden Prioritätur vor gewartet  
seien. Mit Ablauf des letzten Termins sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre  
Forderungen ad Acta nicht gewillet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in Termino den sten  
April a. c. nicht gestellt, und ihre Forderungen Ordnungs-mäßig liquidirt, und vereinheitl. nicht wei-  
ter geboten, sondern von dem Vermögen auf immerwährend abgemiesen, mit Bestreitigung der sich meh-  
renden Creditorum, in so ferne die Erbschaftsmasse jureicht, nach Ordnung der rechtskräftigen Priori-  
tätsentzen versfahren werden, und in Anfahrung aller mehr privilegierten stärkeren und bessern Ansprüche  
der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe, der die Zahlung hifstet, als der Gläubiger, der sie im-  
pfangt, einiger Regels oder Vindicationssklage ausgesetzt seyn. Signatum Stolp, in Confessu Sena-  
tus, den 11ten Januaris, 1770.

Ad instantiam Creditorum des Schneiders Meister Rosenow, wird dessen in Sachau belegenes  
Wohnhaus, Garten und Hinterhof, mit der gerichtlichen Taxe von 110 Rehle., zum öffentlichen Verkauf  
gekeller, und können sich Kaufstädige in Termintis den zoston Februarie, Sten und zosten Martii a. c. auf  
hiesigem Königlichen Amts einfinden, darauf biesen, und hat der Meistbietende im legten Termino die  
Abnahme.

Judication zu gewärtigen. Zugleich werden sämtliche Creditores des re. Rosenow hiermit citirt, ihre Forderungen an denselben den 20ten Martii a. e. sub pena præclus gehörig zu justificieren. Bachan, den 2ten Februarii, 1770.

In Terminis den 29sten November a. e., den 25ten Januarii und den 25ten Martii a. f., soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret werden, cum pertinentiis, gesetzlich verkauft werden. Liebhabers wollen sich dahero in dictis Terminis Mergens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch citirt, sive in Terminis den 20ten October und 17ten November a. e., wie auch den 2ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht Mergens um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum ihrer an den Schneider Lutter habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Septembris, 1769.

Da Innhalts der Königl. Hochpreihs. Regierung Mandati de 13ten October c. des Notarli Behm Haus, præ a legali taxatione subhoffret werden soll, und nunmehr zu dem Ende Termini liquidationis auf den 25ten Januarii, den 25ten Martii, und den 25ten May des 1770sten Jahres præfigret wort: Sie können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gewilligt sind, in gedachten Terminen Mergens um 9 Uhr für hiesigen Stadt-Gericht sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarli Behms Creditores in Terminis den 20ten Januarii, den 2ten Februarii, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm habenden Forderungen sub pena præclus hiedurch citirt. Decretum Anklam, in Judicio, den 24ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Förster Werners zu Stecklin, als testamentarischen Vormundes der unmündlichen Anna Dorothea Nüschen, sollen die derselben justebende, und von ihrer verstorbenen Mutter, Peter Friederich Grüwolds Witwe, ererbte, und allhier belegene Grundstücke, als: 1.) das in der Wiefstrasse belegene Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haustiesen, so nach Abzug der Overum 724 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf., 2.) 5 Ruthen Gartenland, so 100 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, dringender Schulden halber in Terminis den 9ten Februarii, 10ten Martii und 14ten April a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wie solches die allhier, zu Garz und Bahn auffigerte Preclamata mit mehrern befagen. Kaufstücke werden dahero invitret, in dictis Terminis Mergens um 9 Uhr hieselbst zu Rathhouse zu erscheinen, und zu gewärtigen, das diese Grundstücke dem Meistbietenden gegen bessre Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Desgleichen Creditores, und wer sonst eine Ansprache an diesen Grundstücken zu haben vermeynen, in ultimo Termino den 14ten April a. c. ad liquidandum & verificandum credita bei Verlust ihres Rechts zu Rathhouse hieselbst zu erscheinen, bierdurch citirt werden. Greifenhagen, den 6ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

## 9. Personen so entlaufen.

Es ist den 15ten hujus gegen Abend um 5 Uhr, der wegen eines Frauenmordes zur Inquisition gebrachte Daniel Ehler, nachdem er zuvor die Seiten zerren, aus dem Stockhouse zu Eßlin entwischet und escapirte. Dieser Mensch, so 25 Jahr alt, und etwa 5 Zoll misse, ist bleich von Angesicht, mit ries Braune fallenden Haaren, trägt eine grosse rouhe Bauermauke, ein blau rigetenes Tatterhemde, und vielleicht auch einen grauen Bauerrock, mit cameehaarnen Knöpfen, gelb leternen oder leinernen Hossen, weissen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit grossen messingernen Schnallen. Wann nun vorzüglich daran gelegen, das der flüchtige Inquistus niederum ad Custodiam gebracht werde; so werden alle Gerichtsobrigkeiten hierdurch in subdium juris & justizie gebührend ersucht, das wenn sich obemelster Daniel Ehler irgendwo sollte betreten lassen, denselben sofort zu arretiren, und dem königlichen Amte davon Nachricht zu ertheilen, welches demselben gegen Erstattung der Unkosten und gewöhnlichen Reversalien sogleich abholen lassea wird. Signatum Amt Casimiresburg, den 15ten Decembris 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht hieselbst.

## 10. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Bei dem Sildens- und Gerecken- geistlichen Lehne zu Stargard, liegen 250 Rthlr. und bey dem Gränkes- und Dörren-Lehn daselbst 100 Rthlr. zur zinsbaren Bestätigung in Bereitschaft; Wer also diese Gelder benötiget, und hinreichende Sicherheit geben, auch eines Königlichen Hochwürdigen Cons

sistorij

**G**lorios Consens beschaffen kann, beliebe sich bey dem Herrn Regierungs-Sekretario Eupke zu Stettin, oder dem Rendant Neumann zu Stargard franco zu melden.

Es sollen 200 Rthlr. im Preussisch Courant, so Kirchen-Gelder sind, ausgeliehen werden; Wer die Feste und gesetzliche Hofflichkeit geben kan, hat sich bey dem Notario Bourvieg in Stettin zu melden.

## II. Avertissements.

Da dieziehung der zten und letzten Classe der Königlich Preussischen zten Klostertotterie zu Berlin, in welcher Gewinnste von 10000, 5000, 4000, 2000, 1000, 700, 600, 500, 400, 300, 200, 100 Rthlr. u. s. w. vorkommen, den 19ten dieses vor sich gehet, und die respectiven Collecteurs nach §. 6 des Plans gedalten sind, das Verzeichniß der debitirten Loosse 8 Tage zuvor einzuschicken; so hat man den Kl. fless-lotterieliehabern solches bekannt machen wollen, und daß sie bis dahin Renovationsloose zu 3 Rthlr. 3 Gr., und Kaufloose zu 10 Rthlr. 10 Gr., bey jenen Orts Collecteur haben können. Berlin, den 6ten Marz. 1770.

Königlich Preussische Generallotteriedirection.  
Da sich in des Kaufmann Johann Gotthilf Schultzen Concurslache die erwähnten Pfandinhaber der ergangenen Publication ohnerachtet bis dato nicht gemeldet, und dahero zu vermuthen, daß die meisten Pfandinhabere sich darauf verlassen, weil die Pfänder meistentheils durch die verehlichte Ecke versetzt seyn sollen; so werden selbige hierdurch nochmalen von Gerichts wegen gerettet, a dato innerhalb 6 Wochen ihre in Händen habende Pfandstücke, bey Verlust ihres Pfandrechts, gerichtlich einzuziehen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Januarii, 1770.

Directeur und Ass.-Sores des Stadtgerichts.

Es hat der Schiffszimmermeister Lange zu Stettin, sein in dem Schiffe die Einigkeit genannte, habendes ein viertel Part, so der Schifffr. Bautzschweig fähret, verkauft; Da nun das Kauf-Premium den 27ten Marzii a. c. bey dem Notario Bourvieg ausgezahlt werden soll, so haben sich diejenigen, so ein An- und Widerspruchs-Recht zu haben vermeynen, sich bis obenannten Tagess des Werk'stäcks um 10 Uhr bey demselben zu melden, als denn man niemanden weiter darfst Reb und Antwort geben wird.

Bis medio Marzii a. c. sind zu der zten extraordinären Hannoverschen Geldlotterie Plans gracie, und zur zten Classe auch einige Loosse à 1 Rthlr. 2 Gr. Courant, bey dem Magazininspector Muzzell, in der grossen Domstraße, im Bartheschen Hause in Stettin wohnhaft, zu bekommen.

Wenn, in dem bey meinem Grenadie-bataillon, unterm 27ten Juli a. p. aufgesprochenen, und allerhöchst confirmirten Kriegs- gerichtlichen Sentenz, das Vermögen des desertirten Unteroffizier Michael Lohrenz, zwar zur Königlichen Invalideneasse, jedoch salvo jure, der dessen Frau, Dorothea Lohrenzin, geborne Barzin, empfundenen Collinischen Hälfte, in soferne sie ihre Unschuld an obgedachten Mannes Desertion beweisen möchte, confisziert worden; als wird diese Dorothea Lohrenzin, geborne Barzin, hierdurch edictaliter adeliet, a dero in 12 Wochen, und spätestens den 27ten April a. c., sich in Person, oder durch einen genügsamen bevollmächtigten Mandatarium vor der Gerichtsbarkeit meines Bataillons zu stellen, und ihre Unschuld an obgedachten ihres Mannes Desertion zu beweisen, mit dem Anhange, sie erscheine alde- oder nicht, das dennoch, in dieser Sache befugt werden soll, was Rechens ist. Standquartier Königberg in Preussen, den 22ten Januarii, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in  
Preussen, bestalter Major bey  
der Infanterie, und Chef eines  
Bataillons Grenadiers.

C. G. v. d. Hardt.

Es hat der Schneider Meister Gottlieb Neumann in Tharsdorf bey Goldin belegter, sein daselbst habendes eigenthümliches Gehöfte, an den Gärtner Christian Schulz und dessen Ehefrauen verkauft; Wer ein Ius contradicendi, oder sonst ex quoconque capite an den Neumann, und dessen verstorbenen Eltern etwas zu fordern hat, muß sich ante Terminum traditionis den 26ten Marzii a. c. bey der Grund- und Gerichts-Herrschaft sub pena proculusionis gehörig melden.

Da die verwitwete Lieutenantin von Schmiedeberg, gebohrne von Bornstädt, auf Storkow, wegen des von ihr gesuchten dreijährigen Indults, ihre Creditores auf den 20ten Marzii a. c. vor das Neumärkische Landvoigt-CGericht nach Schivelbein zu ihrer Erklärung vorladen lassen; so wird faches hiermit wahrgenicht und gehau.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. X. den 10. Martius, 1770.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der dem Comme c'entraal Scheitberg zugehörige grosse Garten, welcher zwischen dem Stifts- und des Senatoris Rothen Gärten belagen, und schon vorhin zum Verkauf eröffnet, wird nochmalem den 28sten Martii a. c. zum Verkauf freigesetzt; und haben sich die Ete kantes in diesem Termine obnefehlbar zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 28sten Februarii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es soll den 12ten Martii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, ein fahrlässiglicher sechzehn jähriger sehr gut gewachsener Feschüler, plus licenti in des Morarii Bourvilles Hause gegen daare Bezahlung in Courant verauktionirt werden. Liebhabere bestehen sich um benannte Zeit einzufinden.

#### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Die bey Rome, von der schwedischen Jacht, die Hopet genannt, geborgene Lackelagie, soll den 12ten April a. c. Vormittags auf der Gerichtshube p'us licitari verkauft werden. Kaufstüge werden demnach zur bemerk en Zei hie durch eingeladen, und hat plus licitans gegen baare Bezahlung des Beschlags und der Verhaftung zu gewartigen; auch kann zu allen Zeiten die Lackelagie auf dem hiesigen Amte in Augenschein genommen werden. Signatum Schloss Schmolzin, den 24sten Februarii, 1770.

Königliches Am'tsgericht.

Auf dem Verwaltergehöste zu Kleinhanslin, eine Meile von Stargard gel gen, sollen den 21sten Martii a. c. verschiedene Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine und Federvieh, imgleichen einiges Hausgeräth und Gesindebelten, verauktionirt werden. Liebhabere können sich also gedachten Tages Morgens um 8 Uhr daf'stbst einfinden, und baares Geld mitbringen.

Es sollen zum Besten derer Pupillen des verstorbenen Regimentsfeldscheerers Brichkers, verschiedene Sachen, als: Ringe mit Diamanten, Silber, Dosen, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Leinen, Kleider, Häsler, Porcellain, Schilderungen, Uhren, Tische, Stühle, Spinde, Kofzin, Bücher, mathematische und chirurgische Instrumente, wie auch einige Feldzeugpappe und allerhand Hausgeräth, im Termind den 20sten Martii a. c. in des Schuster Simons, in der Mühlenstrasse belegenen Hause, an den Meistbietenden, jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden. Liebhabere können dahero bereg'en Tages um 8 Uhr sich einfinden. Edslin, den 23ten Februarii, 1770.

Es sind gewisse Güther, in der Gegend zwischen Negenwalde und Labes, im Vorsischen Kreise belegen, wodey gu'er Boden, Wiesewachs, Weyde. Holz und alle Regalien befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich dorthalb entweder bey dem Herrn Hauptmann von Kleist zu Raddow bey Neuen-Stettin, oder bey dem Herrn Hauptmann von Benin zu Elvershagen bey Negenwalde, melden, und deshalb nähere Nachricht einzulehen.

Es sollen die zur Gerberschen Creditmassa gehörige 111 Stück Schiffskrummhö', welche 1932 Kubefuß ausmachen, und davon letztere 24 Stück taxirt sind, in Termind den 12ten Martii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Regierung verkauft werden. Derowegen können die Käufer sich alsdenn gestellen, und das Holz, welches auf des Grafen von Lepel Aylgraben'schen Heyde, unter des Höchster Richters Aufsicht befindlich ist, indessen in Augenschein nehmen, auch der Meistbietende die Addiction zu gewarten hat. Signatum Stettin, den 29sten Januarii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zum Verkauf des alhier an der Ihne, und neben der Witwe Perglern belegenen Gründschen Hauses, ist novus terminus auf den 12ten Martii a. c. angeföhret; und hat der Meistbietende alsdenn coronam Judicio die Addiction zu gewältigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 10:en Februarii, 1770.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Da

Do des zu Teprow an der Tollense entwichenen Tuchmachers Kühn hinterbliebenes Wohnhaus, in Terminis den 10ten Martii, 21sten Martii und 21sten April a. c. publice subhostiret werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liehabere in ditis Terminis Vermittags um 10 Uhr daselbst im Stadtgerichte melden, ihr Gebet thun, und gewärtigen, daß dasselbe plus hoc anni zu geschlagen werden wird.

Da sich in Termino den 2ten October a. p. zu derer am Eckerischen Wege stehenden Eichen, keine annehmliche Kästere gefunden; so wird novus Terminus auf den 20sten Martii a. c. angezeigt; an welchem sic Liehabere um 11 Uhr vor der Nachskube hieselbst einzufinden könnten, und hat plus licetans ist, 1770.

Auf Be anlassung eines Hochlöblichen Wormundschaftscollegii, sollen von dem Mobiliornachtrag des schigen Hauptmann von Bismarck zu Techlin, die denen Kindern angefallene Stücke, an Silber, Kupfer, Zinn, Porcellain, Bettlen und verschiedne Hausmeubles, in Termino den 28sten Martii a. c. auf dem Adelichen Hofe zu Techlin per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liehabere werden demnach es suchet, sic sodann daselbst einzufinden.

Des Gerichtsmann Samuel Rieck zu Blankensee Bauerhof, soll den 2ten April a. c. zu Blankensee, im Randowseen Kreise, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gebäude sind 61 Rthlr. 6 Gr. fapiret, und die Saaten sollen in Termino licitationis rapiret werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des Brauers Johann George Grubers Haus, vor dem Wipperhof, Schulden, halber zum Taxa von 559 Rthlr. 6 Gr. subhostiret, und soll auf dasigem Rathause in Terminis den 22ten Februaris, 21sten April und 17ten Junii a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Bei dem Uckermarktschen Obergerichte, soll ad instantiam des von Alimbischen Curatoris, eine Partie Holz, als: 80 eichene Balken, 220 eichene Schweller, 70 Ringe eichen. s Stahlholz nach Stepen gerechnet, 1000 Ringe büchen. s Stahlholz, 200 kleinen Zimmer, 1000 kleinen Bauholz, 350 kleinere Sageblöcke, 1600 Klafer von abstehenden Holze nach Haufen gerechnet, und 400 Kohlenmeißelholz zu Pfaster gerechnet, aus der Rügenwaldischen Heyde, plus licetibus öffentlich verkauft werden, und steht deshalb Terminus licitationis coram Comitiss. c. Obergerichtsrath Wilke auf den 28sten April a. c. Vermittags um 10 Uhr alhier an; welches Kaufstücten hierdurch bekannt gemacht wird. Prenzlau, den 1sten Januaris, 1770.

Bei dem Herrn Kreisnehmer Waldemann zu Stargard, ist recht guter neuer Kleversaamen, für billigen Preis zu bekommen.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus, des Tischlers Meisters Samuel Seegers, am Wallerck belegen, in Terminis den 27sten Martii, 12ten April und 8ten May a. c. gerichtlich verkauft werden; wie die Subhostiationsparteate, welche daselbst, zu Pasewalk und zu Neuwarp affigirte, des mächtigeren besogen. Die Dore ist 28f Rthlr. 8 Gr.

Der Magistrat zu Rummelsburg, verkauft in Terminis den 20sten Martii, den 27sten April und den 20sten May a. c., des Juden Mendel Moses zu 120 Rthlr., des Juden Marcus Solomon zu 170 Rthlr., und des David Misch zu 45 Rthlr. rapiree Wohhäuser. Es werden also Kaufstücten bietet mit aufgesordnet, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden solche zugeschlossen, und niemand weiter dagegen geholt werden soll.

Zu Wollin will der Kleinhandler Bohn, sein in der Mittelstrasse belegenes, zur Brennerey und Kleinhandel sehr bequem Haus, aus freyer Hand verkaufen. Liehabere können sich demnach bey ihm melden, und eines blütigen Accords gerättigen; es ist guter Hestraut und Stellung debey.

Auf Ansuchen der Lindenbergschen Kinder Wormündere, soll deren e. b. u. d. eigentümlicher Bauerhof in Wobbermin, Amts Witz, cum portio: i. gerichtlich verkauft werden, und sind hierzu Termini licitationis auf den 8ten Martii, 2ten und 20sten April a. c. anberabmet. Kaufstücte haben sich also in prædictis Terminis auf der hiesigen Gerichtskube Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieser Hof zugeschlagen werden wird. Die alljährlichen Praktanda von diesem Hofe sind auf dem hiesigen Amte zu inspielen. Villstädt Pyritz, den 20sten Februaris, 1770.

Zu Cörlin wird auf Ansuchen des Küsters Tendel zu Schivelbein, das Grüewische Haus zum Verkauf ausgeboten; wer solches zu kaufen willens, kann sich in Termino den 22ten Martii a. c. hieselbst zu Rathause melden, und der Meistbietende der Oddiction gewärtige. Cörlin, den 28sten Februaris, 1770. Bürgermeister und Rath.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Se Colberg hat der Herr Johann Christoph Müller, seine vor dem Gelderthore, zwischen Meister Derts

Bertlings, und einer Eßmmereyrolle, mitten innre belegene, sogenannte Gauwerke, von 2 und drey viertel Morgen, an den Reichsmader Meister Friederich Bayl, erb- und eigenthümlich verkauft; so hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

### 15. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zur anderweitigen Verpachtung des Stadtackerwerks auf den Torny, neue Liettalonstermine auf den 14ten und 28ten Februarli, imgleichen auf den 14ten Martii a. c. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenige, so dieses Ackerwerk von Trinitatis 1770 an, auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, Vermittags um 10 Uhr auf der hiesigen Eßmmerey zu melden, und ihren Both ad protocolum zu geben, worauf dann weitere Resolution erfolgen soll. Alten-Stettin, den zarten Januarii, 1770.  
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre von dem im Amte Friederichswalde belegenen zweyen Theeren, als: 1.) der am grossen Gelnd, und 2.) der an der Gollonischen Grenz, auf bevorstehenden Trinitatis zu Ende gehen, und solche von da an in Erbpacht ausgethan werden sollen, hierzu auch Liettalonstermine auf den 19ten Februarli, 2ten und 19ten Martii a. c. anberahmet worden; so wird folches dem Publico, und besondere deuenjungen, so vom Theerschweier Profisio machen hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche den einen oder andern in dieser Theeren in Erbpacht zu nehmen gesonnen, sich besonders in ultimo termino auf der Königlichen Kriegen- und Domänen-Commer Vermittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, das denen Meißbietenden, und welche die beste Conditiones offeriren, diese Theeren in Erbpacht eingethan, und nach eingeholter allergrädigsten Approbation die Erbpachtcontracte ausgefertigt werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten Februarli, 1770.  
Königlich Preussische Pommerische Kriege- und Domänen-Commer.

Zu Camia wird auf Trinitatis a. c. 1.) der Brücke, und Pfingsjöll, nobst dem Marktfätegelbe, 2.) der Weinschaff, und 3.) die Jagd auf den Stadt- und Eigenthumse dern pachtlos, und es ist zur Hünfelderpachtung dieser Eßmmerexpertinentien Terminus auf den 27ten Martii a. c. anberahmet. Pachtlustige wollen sich demnach in bemeldeten termino Vermittags dieselbst zu Rathouse einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, das vor dem Meißbietenden die allergäudigste Approbation gesuchet werden soll. Camia, den 22ten Februarli, 1770.  
Bürgermeistere und Rath der Stadt Camia.

Da die Wassermühle zu Rohr, eine Meile von Rummelsburg belegen, welche einen Gang hat, und dabey 12 Morgen 129 Ruthen guten Acker, 8 Morgen 145 Ruthen mittlern Acker, auch 87 Morgen 150 Ruthen drey- und sechsjähriges Land, und 6 Morgen 30 Ruthen Wiesen, alles nach rheinländische Maah, befindlich, auf bevorstehenden Ostern a. c. pachtlos wird, und also auf andre 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; so können sich Liebhäbere dieferhalb bey dem Oekonomieinspectore Kienitz zu Recht melden, und wird terminus licitationis da, auf den 26ten Martii a. c. in gedachten Rohr anberahmet.

Als die Verwalterey zu Waldow, ohnweit Rohr, der sogenannte Gross hef genannt, auf inskeinen den Ostern a. c. gleichfalls pachtlos wird, und auf anderweitige 3 oder 6 Jahre an den Meißbietenden in termino licitationis den 26ten Martii a. c. verpachtet werden soll; so können Pachtlustige sich besag'en Tages dazu in Rohr bey den Herren Inspectore Kienitz einfinden, und bey denselben auch alle nothwende Conditiones efahren.

Zu Berlinchen in der Neumark, sind zur anderweitigen Verpachtung der Siegeley und Kalkofens, dessen Pachtjahre auf Weihnachten a. c. zu Ende laufen, und jährlich 22 Nähr. an Pacht getragen, termini licitationis auf den 12ten Martii, 19ten April und 29ten May a. c. anberahmet; in welchen Terminis, besonders in ultimo, Pachtlustige um 10 Uhr in Curia sich Vermittags melden können.

Ss soll die Wind-Müh'e, samt darzu behörige Wohnung, Garten, und besdeten halben Bauhof Acker, und sonstigen Verlinenziern, zu Grambow bey Jarmen, entweder auf Erbtheit v. kauft, oder aus auf gewisse Jahre verpachtet werden; Liebhäber können sich dieerhalb bey den Herrn Hauptmann von Bonia zu Neeckow melden, und mit denselben auf einer, oder andern Art contrahiren.

### 17. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des biesigen Kaufmann Johann Gotthilf Schulzens Vermögen, Concursus erreget, und termini liquidationis & justicacionis auf 12 Wochen, als: 4 für den ersten, 4 für den zeten und 4 für den

den zten, prässigiret worden; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 29ten April a. c. ihre Se echtsame mit dem constituirten Contradictere, Advocate Meyer, rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widdrigsals zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden müd. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

### 18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Sosse gebethen, sein Wohnhaus in der Unterneiderstrasse althier, zwischen des Schiffer Krügers, und des Dichter Kühls Hauern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen fieren Verkauf auszubieten; so sind darzu auf den 3e April, 27en Junii und 27ken Julii a. c. Subhastationstermine althier zu Rathause Vermittlungs angesetzet, an welchen Kauflustige darauf hieien, und gemälden können, daß es dem Meistbleuden zugeschlagen werde. Über dieses werden auch die auf diesem Hause haftende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermeynen, eitret, in paxhis Terminis ihre Forderungen, wie sie diese ben mit untabelbarten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Acta anzuzeigen, alsdenn gantzlich sich althier zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produczen, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocolium zu versahen, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Eikennenis zu gewärtigen habeu; durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an denselben nicht erschienen, und ihre Forderungen bescheiniget, nicht weiter gehörte, sondern ihnen ein ewiges Stillschreigen auferlegt werden. Signatum Camin, den 17ten Februarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Nachdem per Decretum vom 3ten Januarii a. c., über des Müller Brandts auf der Hammermühle Vermögen, Concursus Creditorum bey hiesigem Amisse ihre eröffnet worden; so werden summi che Brandtsche Creditores auf dem Amtshause zu Stettin zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und selbige auf rechtliche Art zu justificiren, wie auch darüber com Debicoe sowol, als Nebene editoribus ad protocolium zu versahen, und gütliche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung aber rechtliches Ekenntniß zu gewärtigen, in Terminis den 28ten Februarii, 27ten Martii, und 29ten April a. c. Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine althier, das andere aber in Danim affigiert werden, vrgeladen. Mit Ablauf des letzten Termint aber werde: Acta für beschlossen angesehen, und bierendt si sich meldende Creditores vom Vermögen abgewiesen werden. Wie denn auch die etwanigen Debtors und Pfandinhabere hierdurch verwarnet werden, bei Strafe doppelter Erfaltung und Verlust ihres Rechts nichts auszuzahlen, sondern das Schuldige althier anzuzeigen. Stettin, den 6ten Februarii, 1770.

Königlich Preussches Pommersches Stettiner- und Jasanisches Amtsgericht.  
Demnach der Peisterbauer Ketel zu Glenke, Schulden halber in der Nacht vom 4ten auf den 5ten dieses Monats, heimlicher und boshafter Weise davon gegangen, und bei seiner Flucht seine bestur Sachen an Vieh und Fahrtn mit sich genommen; und bey diesen Umständen es unumgänglich nöthig seyn will, seinen wahren Schuldenstand zu wissen: Als wieden alle diejenige, so an den gedachten entwichenen Peisterbauer Ketel, etwas zu fordern haben, ex quo cumque capite vel causa sit, hiermit peremtio eitret, auf den 29ten April a. c. des Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Herzoglichen Amtsgerichte, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre etwanige Forderungen zu liquidiren, und rechtlich zu justificiren, sub praedictio, daß diejenigen, so sich nicht melden, mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden. Zugleich wird gedachter Ketel, auf eben diesen Termin hiermit vorgetragen, um sowol auf die liquidirte werdende Forderungen zu antworten, als auch von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, sub iurisdictio, daß in dem Ausbleibungsfall die preffirte werdende Forderungen für liquid werden angenommen werden, und wider ihr weiter ergehen werde, was Rechtens ist. Stargard, in Mecklenburgstrelitz, den 8ten Februar, 1770.

Herzogliches Amtsgericht hieselbst.

Demnach Inhalts Mandat Camer Regie de rsten August a. c., das bereits seit langer Zeit wiede stehende Danmannsche Haus, und welches nunmehr von geschworenen Werkleuten auf 365 Rthlr. 3 Gr. taxfrei worden, subhastat gestellet werden soll; so werden zu solchem Ende Termin in citationis auf den 24ten Januarii, 27ten Martii und 27ken April des 1770ten Jahres anberahmet. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gewilliger sind, können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr für dieselben Gericht einzufinden, und ihren Both ad pro oculum geben. Zugleich werden auch sowol der Eigentümer dieses Hauses, als Creditores, eitret, in dictis Terminis sich zu melden, und zu declassiren, ob sie

lich des Hauses annehmen wollen, sub comminatione, daß im widrigen das Haus Innalls Königlichen Edict vom 22ten December 1768 pro de cito gehalten, und in ultimo Termine Iteration in dem Meist- hielenden zugeschlagen werden soll. Decretum Anklam, den 8ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Mühlmeister Christian Sellhorn, seine zu Dari, unter dem Amte Massow belegere Windmühle, an den Mühlbürtischen Christan Ludwigs Schulze, für 550 Rthlr. erb- und eignethümlich verkaufen hat, und Terminus zur Vor- und Abflossung derselben auf den 27ten Martii a. c. vor dem Königlichen Amte Massow angesetzt ist; so wird solches hierduch bekannt gemacht, auch die etwanige Contra dicentes und Creditores hie mit sub pena præclusi ad citare, weil in gedachten Termino zugleich die Abzahlung der Kaufzelder e folgen wird.

Els zu Dolzen, Neuer Stettinischen Kreises, die Fräulein Maria Hedwig von Kleist, den zofen Januarii a. c. mit E. de abgezogen, und ein Testament hinterlassen; so wird Terminus publicationis Testamenti auch Iterationis des Vermögens auf den 22ten Martii a. c. ange setzt, und werden die etwanzten Interessenten auch Creditores der Defuncta, erga Terminum hie mit peremoit e citare. Dok- gen, den 20ten Februarii, 1770.

J. F. K. o. ch.  
Justitia:ius der Dolgensten Güter.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat alle Gläubiger des vorligen Brauers Daniel Sielaff, auf den 11ten May dieses Jahres zur Liquidation und Erklärung über die von dem Schulzener gesuchte Cessionem honorum, edictaliter und peremoitie vorgeladen, auch einen öffentlichen Arrest über dessen Forderungen erkante.

Alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Bäcker Meister Joachim Friederich Schüzens hin- terlassenen Witwe zu Colberg, etwas zu fordern haben, werden hierdurch ad liquidandum gegen den 19ten Martii, 9ten April und 2ten May a. c. sub pena præclusi citare, und auf der gerichtlichen Gerichts- stube zu erscheinen, eingeladen. Signatum Colberg, in Jud. c/o, den 19ten Februarii, 1770.

Schulden:huber soll des George Staden, auf der Altstadt Stolp, neben der St. Peterskirche im Kumpf belegenes Haus und Gartes, welches auf 85 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxirt worden, in Terminis den 28sten hujus, 27ten Martii, und 24ten April a. c. öffentlich Vormittags um 11 Uhr auf der Gerichtsstube verkauft werden, und kann plus locans in ultimo Termine des Bauschlags zu gerägtigen. Es werden auch des Staden Creditores ad liquidandum & verificandum in dictis Terminis sub pena præclusi hierdurch vorgeladen. Signatum Schloß Stolp, den 1sten Februarii, 1770.

Königlich Hinterpommersches Amtgericht.

In Terminis den zofen Martii, den 22ten May und den 27ten Julii a. c., soll des Hädcker Matthias Krügers Haus, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden. Lie habere belieben sich also in diesen Terminen zu melden, und hat plus locans in ultimo Termine des Bauschlags zu gerägtigen. Zugleich werden auch des Krügers Creditores im Terminis den 22ten Februarii, den 22ten Martii und den 25ten April a. c. ad liquidandum sub pena præclusi citare. Decretum Anklam, den 24ten Ja- nuarii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind alle und jede Creditores, welche an dem im Neumärkischen Kreise belegenen Guthe Köstenie, einigen Ans- und Zuspruch zu haben vermeynen, ad instantiam der O. erlin von Wartenberg, geboren von Schweder, ad liquidandum & verificandum auf den 17ten May a. c. sub pena præclusi & perpetui silentii edictaliter vorgeladen worden; welches hier- durch bekannt gemacht wird.

Es sind wegen des Gutthe Grabow, im Vorkekreise liegen, welches der Harptmann Christian Rüdiger von Boek besessa, und nachwo verschiedene Eigenthümer gehabt, auf Aushalten des Major von Schack, nachdem er es von dem gegenwärtigen Besitzer Christoph Schröder für 7150 Rthlr. gekauft, sämmtliche Creditores und Agnati durch gerichtliche Edictaß auf den 11ten May a. c. peremoitie citi- ret worden; dahero alsdein Creditores sowol, als die Lehnsfolger, sich estellen, oder in gewartet ha- ben, daß sie mit ihren Ansprüchen und Lehn auch Räberrecht durch Auslegung gänzlich en Still schweigens von dem Guthe Grabow auf immerwährend abgewiesen werden sollen. Signatum Etelin, den 17ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

### 19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 300 Rthlr. bei der Böckchen Kirche im Mandauischen Kreise bereit, gegen landübliche Zinsen bestätigt zu werden; Wer die benötigte Sicherheit dabei leisten kan, derselbe kan entweder bey den Herrn Pupillen-Rath Warnshagen, oder bey den Prediger des Orts, Johann Georg Baldau sich melden.

250 Rthlr.

350 Rthlr., einem milden Stift zugehörig. Einmen bevorstehenden Crimatus ein; rter solche be-  
nötigt, sichere Hypothek bestellen kann, und zu dieser Anleihe Königlichen Consistorialconsens beschaffen  
wollt, beliebe sich bey dem Herrn Reisemachner Waldemann in Stargard franco zu melde".

## 20. Avertissements.

Da für nöthig befunden worden, das blesige Grands- und Hypothecken-Buch zu revidiren, und zu-  
gleich ein neues Hypothecken-Buch mit berichteten Ticalo possessionis sowohl von den Häusern in der  
Stadt und deren Verstädtten, samt derselben Berlinerien, auch von den Acker, Gärten und Wiesen, so  
keine Haus-Pertinencien sind, zu errichten: So haben alle Besitzer biesiger Häuser und Grundstücke  
von und mit dem zten Januarli künftigen Jahres an, bis zum Marz 1770, des Montags, Mittwochs  
und Freitags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathause hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige  
Documenta über ihre Besitzungen bezubringen, um damit die Rechtmaßigkeit ihres Besitzes zu beurtheilen  
gen. Diejenigen aber, welche binnen der gefestigten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen  
sollten, haben sich in der Folge der Zeit alles präsidicirliche selbst beyzumessen. Zugleich werden auch  
alle dienten, welche an denen unter hiesiger Stadt Jurisdicition belegenen Häusern und Grundstücken  
aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vermundskraft, und allen sonstigen Rechtsbefugnissen, einen recht-  
lichen Anspruch zu haben vermeynen, a dico blinen 6 Monathen, und sykten mit dem Ende des Mes-  
naths Junii 1770 peremptori citire, daß sie an vorhermelieten Tagen in Curia erschelten, ihre etwanige  
Rechte und Anforderung, mittel Vorzeigung der in Händen habenden original Documenten vertheidigen,  
und davon Copy ad acta gehab: mit der Verwarnung, daß das Hypothecken-Buch nach Ablauf dieser  
Frist geschlossen geachtet, und niemand dagegen weiter gehörte, noch ih: en eine Präference wieder die so-  
dann eingetragene Hypothecken zugestanden werden soll. Decretum Ankiam, den 14ten December 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als die Devisenlisten zur 1sten Classe der 2ten Hannoverschen Lotterie den 16ten Martii a. c. eis-  
gesandt werden müssen; so werden respective Liebhabere, so sich annoch dagey zu interessiren gedenken, ers-  
suche, die Einsätze bey dem Regierungsseretary Lates in Stettin mit 1 Rthlr. 2 Gr. pro Loos zu be-  
schleunigen.

Es ist in Anno 1764 in dem St. Johannis-Kloster zu Alten-Stettin, die Witwe Ruthenbergen,  
geborene Anna Neuhausen, ohne Testament verstorben, und wegen deren wenigen Nachlasses, so sie vom  
Kloster ausgelaufen, unter ihren Erben Streit entstanden: Da nun einige derselben sich gar nicht ge-  
melbet, die Bekannten aber um öffentliche Citation angobalten: So wird selbige hiedurch ertheilet, und  
haben sich vorgegadicher Witwe Ruthenbergen Erben ab instantio in Termio den 24sten Februarit, den  
28ten Martii und vornehmlich den 28ten April a. c. Vormittags um 11 Uhr in dem St. Johannis-Klo-  
ster-Raassenimmer zu melden, sich zu der Erbschaft zu legitimiren, oder zu gedärtigen, daß sie danach  
davon ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Sillschweigen auferlegt werden wird.

Es ist vor einigen Tagen die alte Haus-Jungfer, Hedwig Eleonora Krebschmern, so bey den Herrn  
von Wedell auf Braunsforch gedienet, mit Todt afgangen. Da man seldige wegen ihres nachgelassenen  
wenigen Vermögens ein Testament in das Stadt-Gericht zu Grevenwalde in Pommern niedergel-ge, und  
Terminus publicationis auf den 26sten Martii a. c. hierzu a gesetzt; So wird selches hierdurch öffentlich  
bekannt gemacht, damit etwanige Erben, oder die sonst hiebene Interesse zu haben vermeynen, sich in ob-  
gedachten Termio an gehöriger Gerichtsstelle in Grevenwalde melden können.

Der Apotheker, Herr Joachim Friederich, hat sein albhier in der Pyritzer-Straße belegenes Haus, an  
den Bürger und Weißbäcker Samuel Gottlieb Block verkauft; Wer wider diesen Kauf etwas einzutun-  
den hat, muß sich bey Verlust seines Rechts den 16ten Martii a. c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht melden.  
Stargard, den 7ten Februarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es hat der Bürger und Schuster Wilhelm Carl Rohde, sein in der Kahldswen-Straße sub No. 258  
belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schlächter Johann Christof Bennemann, und dieser hinwie-  
derum sein am Markte sub No. 18. belegenes W:nhaus, an vor angeführten Schuster Rohde ex jure  
permutationis erb- und eigenthümlich überlassen. Sollte jemand wieder diesen Kauf Rechtns noch etwas  
etzuwendend, oder einige Ans- und Zusprüche an einem oder dem andern Hause, sellige rüthen bei ex quo-  
unque capite vel causa sie wollen, zu habe, vermeynen, so muß derselbe seine Befugnisse längstens in  
Termio den 12ten Martii a. c. rechtlich an- und ausführen sub pena præclusi & perterriti silenti. Demis-  
min, den 16ten Februarii, 1770.

Beordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Auf Anhalten Elisabeth Brederlowin, ist deren von Witz entwichener Thomann, der Brauer  
Risch, gegen den 22sten Marz a. c. vorgeladen worden, bey der hiesigen Regierung, wegen der ihm be-  
gewesenen bösslichen Entwicklung mit der Klagerin, in Entstehung der Eute bey dem Verhör zu verhan-  
deln, und wearen der von Klagerin gesuchten Ehescheidung, Ehemalitus gewährtigen, mit der Verwar-  
nung,

nung, daß bey dessen Aussenbleiben derselbe für einen bößlich Entwickelten geachtet, und nicht nur auf die gebethene Trennung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll.  
Signaturem Stettin, den 29sten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten des Kesseltziger Borchardt, ist dessen entwichene Ehefrau, Anna Maria Makens, editaliter vorgeladen worden, in Termino den 25ten April 1770 vor Unserer bleibgen Regierung zu erscheinen, und in Entstehung der Güthe die Sache zur rechtlichen Erkundung zu instruiren, mit der Verwahrung, daß bey deren Aufseableben, sie für eine bößlich Entwickelte geachtet, und mittels Vorbehalt werden soll. Signaturem Stettin, den 12ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es sind aus dem Königl. Lauenburgischen Amtsdorfe Sellaow in Hinter-Pommern, zwey Brüder, nehmlich Johann Schulz in Anno 1755 nach Pohlen, und Jacob Schulz 1757 in Königl. Preus. Kriegs-Dienste getreten, und dem Berlaut nach letzterer in die Kaiserliche Österreichische Gefangenschaft gerathen, und seit 1758 von beyden keine Nachricht eingegangen; Dabero dieselben, oder wo sie nicht angegeben, derer etwanigen Leibes-Erlen, vors Lauenburgsche Amts-Gericht in Neuendorff auf den 4ten May 1770 editaliter & per emotio aicitur werden, ausbleibenden Fall dieselben pro mortuis erklaret, und in en noch lebenden Brüder Bartel Schulz, das F eine väterliche Güth, nach Auszöhlung seines Stifts-Baltes zu seiner Disposition zu erkänt werden solle. Signaturem Amt Lauenburg den 4ten Januarii 1770.

Diesenigen, welche wider den, zwischen dem Kaufmann und Brauer Nehlass, und dem Brauer Hansjäger, getroffenen Kauf, und respectiven Permutationscontract, ihrer am Markt, jachsen Schuh und Salomon, und in der Gegenstraße, zwischen Klahr und dem Herren Doctor de la Brugere, belegenen Häusern, etwas einzuwenden haben, müssen ihre Rechtsame vor dem hiehigen Stadtgerichte den 16ten Mars. tii a. c. sub poena præclusi wahrnehmen. Signaturem Stargard, in Judicato, den 7ten Februaris, 1770.

Director und Assesser des Stadtgerichts.

Es hat die Amtmannin Wendland, geborne von Podemis, das im Greisenbergischen Kreise belegene Güth Rackit, an den Administratör Löper für 9000 Rthlr. verkauft, und sind alle diesenigen, welche daran ex iure sanguinis, agnitionis, feudi, protimicatos, crediti, hypothecas, oder sonst, es sei aus welchem Grunde es wolle, Anforderungen haben möchten, und deren Gerechtsame bei deren Lebtagen und sonst nicht erfüllen, auf den 6ten Mai 1770 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausdeissenden von solchem Güthe gärtlich abgewiesen, und mit ihrer etwanigen Ansprache præclinet, mithin mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen: Wornach sich dieselben zu achten. Signaturem Stettin, den 20sten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die Frau Kriegsstatthinn Tezlaßin ihr Anteil in dem Güth Storkow, an den Pfandinhaber Ucker verkaufet hat, und das stipulierte Kaufpreisum in Termino den 4ten April a. c. in dem Herrschaftlichen Hause zu Storkow auszuzahlt werden soll; so wird folc's allen auf dieses Anteil im Landbuch eingetragenen Creditordibus bekannt gemacht, um gegen Extradition dieser gerichtlich quittirten Obligationen ih e Capitalia in Empfang zu nehmen. Stettin, den 1sten Marchi, 1770.

Wir Friedrich, König in Preussen ic. sc. ac. sogen. nachbenannten Kantonisten des von Roserschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Limm, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Dievelow, 4.) Carl Ludwig Drevesew, 5.) Johann Gottlieb Schneip, 6.) Johann Heinrich Völke, 7.) David Bacharias Völke, 8.) Christian Völke, 9.) Gottfried Minx, 10.) Johann Joachim Keil, 11.) Jürgen Conrad Künzel, 12.) Gottlieb Friedrich Preuß, 13.) Christian Petersen, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottlieb Seelke, 16.) Johann Erdmann Viecke, 17.) Benedictus Michaelis Nates, 18.) Johann Christian Liskow, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Kueei, 21.) Jacob Germer, 22.) August Friedrich Preisch, 23.) Johann Friedrich Horning, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christopher Ludwig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Völtcer, 28.) Friedrich Gleit, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christopher Oederreich, 31.) Johann Jacob Mur, 32.) Gottfried Minx, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaf Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Nater, 36.) Johann Heinrich Völsch, 37.) Daniel Bacharias Völsch, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Voriffen obgedachte Regiments, worunter ihr enrolliret, ausgetreten, Wir eure Vorlätung angeordnet: Euren euch demnach hiermit, a dato innenhalb Vier Monaten, als den 6ten May 1770, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment, worunter ihr enrolliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig; oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben; und zu erwarten es Vermögen conservet, und Unserer Invalidencasse zuerkannet werden soll. Und damit dieses zu einer Wissenschaft komme,

Kommé, und niemand mit der Unzufriedenheit sich entschuldigen möge: So beden Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Stettin und Usedom offigieren lassen. Signatum Stettin, den 1<sup>ten</sup> November, 1769.  
Königlich Preußische Pommersche und Camtsche Regierung.

Da das Geldeatastrum hiesiger Stadt hintrieben in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundstücke daran ergänzt werden sollen; so sind alle und jede, welche von denen auf hiesigem Stadtgrundbelegenen Hufen, Stücken, Kämpen, Fällungen, Hofsentrüchen, Kavelingen, Würdeländern, Lütke-Wiesen, Rabewiesen, Steuwiesen, Restwiesen, Schutzbüchern, Klusmiesen und Hofsentrüchenwiesen, einige, es sey eigenhändig oder Pfandweise, in Besitz haben, oder daran sonst berechtigt zu seyn vermeppnen, edictealiter eritreit worden, das sie binnen 6 Wochen vordelustischer Frist, vom 1<sup>ten</sup> Februaris a. f. angerechnet, und mit dem Monat Martii ej. a. ablaufend, hieselbst zu Rathausse erscheinen, und ihr Beizungsrecht vorspechlicher Acker und Wiesen, mittels Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gewärtigen sollen, daß liejeren, welche sich binzen der gesetzlichen Frist redet gehörig melden, noch ihr vermeppliches Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, wovon titulus possessionis sodann unterrichtet bleiben solte, für erledigt geachtet, und damit als vacante Gütern verschären werden soll. Die deshalb expedite Edicte sind hieselbst zu Rathausse und beim Königlichen Amts hieselbst offigiert worden. Gegeben Eslin, den 14<sup>ten</sup> Augusti, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preußischen Instanzen dieser Art nicht das geringste Reciprocum haben, sich einsallen lass: i. die Geminalien der Königlichen hiesigen Abenlotterie zu misbrauchen, und nach Anleitung selb ger an Untere sämtliche Einnahme innerhalb den Staaten Seiner Königlichen Majestät, unter Vorspielung grösserer Beneficien und Remisen, als der gleichen Instanzen ertragen, Einladungscircularia zu einer Cobete ergehen zu lassen: So finden Wir für nöthig, nicht allein das Publicum und sämtliche Einnehmer an das allerhöchste Edict vom 1<sup>ten</sup> September 1767, vermöge wessen des Einhundert Reichs:haler fiscalischer Strafe unterlaget werden, sich als Collecteur von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu erinnern, sondern annoch für denselben, der Uns eine Contravenienz von dieser Art anzeigen wird, ein Prämium von Dreyzig Reichshaler, und Vergütigung des geldsetzen fremden Lotteriebillets, aus der Königlichen Houplet erlasse festzusagen, und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 1<sup>ten</sup> September, 1769.

Königlich Preußische Lotteriedirection.

Da zu Finalisirung des vielsjährigen Blockischen Concursus, es auch hauptsächlich auf Constituierung eines Corporis honorum beruhet, und von dem Blockischen Contradicteur das Schaumsche, in der Oderstraße belegene Haus, mit dazu gezeigten werden wolten, und zu Fortsetzung dieses Processes eine Vollmacht von dessen Blockischen Creditordibus per Secretariam von der Königlichen Hochpreislichen Regierung erfordert, dererselben Aufenthalt bis bisher aber nicht ausfindig gemacht; so etiuen und laden Wir Director und Assessores des Stadigericths hieselbst, die nach der Liquidationsurteil vom 21<sup>ten</sup> Augusti 1724, bekannte Creditores hierdurch edictealiter, remlich: 1.) Oberschlieteramt Brauns Erben; 2.) Pastoris Kahns Erben; 3.) Regdlt Vorsterbs Erben; 4.) Bürgermeister Jahn Erben; 5.) Heinrich Bartholdts Erben; 6.) Witwe Löbner Erben, und 7.) Doctor Kübnen Erben, sich in Ermindo den 28<sup>ten</sup> Junii a. c. vor Auserm Gerichte zu siften, und den bestellten jehigen Centradictereum Advocate Peper, mit gehöriger Vollmacht wegen Fortsetzung des Proceses, mit der Schaumschen, modo Schroederschen Witwe, zu versehen. Des selligen Decr. o. Kübnen Erben werden auch hierdurch specialiter vorgeladen, sich in erdem Termino gehörig als Kübnsche Erben legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach Situation der Acta Evidentijs erfolge, und die Sache finalistet werden soll. Signatum Eslin, in Judicio, den 1<sup>ten</sup> Martii, 1770.

Es ist der vermahllige hiesige Bürger und Nohmüller Dietrich gewilligt, seine im Kuhfelde hieselbst belegene 7 Morgen Acker, sub No. 75, wie auch eine Ver-Auhe von 3 Morgen, sub No. 76, ebenmäig im Kuhfelde belegen, gerichtlich in kurzen Terminen zu verkauffen; weshalb Termint auf den 26<sup>ten</sup> hujus, und den 2<sup>ten</sup> und 16<sup>ten</sup> Martii a. c. präfigiret worden, in welchen sich Kaufstüsse Vermittlungs zu Rathause einfinden, und der Meißbietende des Ausschlages gendrigt kann. Woer alle diejenigen, so hieran Aufsprache zu machen haben, aufgesordert werden, ihre Besugnisse, solche rührten her, wo sie wollen, längstens in ultimo Termino sub pena juris rechtlicher Art nach an- und auszuführen. Demmin, den 16<sup>ten</sup> Februaris, 1770.

Die ordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Da über des in Schlawe ausgetretenen Bürger und Dragoner Michael Jacob Horlic Verdingen, Concursus eröffnet worden; So werden alle und jede, so hieran eine Ansprache zu haben vermeppnen, hierdurch peremtoire auf den 4<sup>ten</sup> Marz eritreit, sich sodann auf dem Schlaweschen Rathause gehörig zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren. Die Auslandebewohner haben über der Præclusion zu gewarten,

Zweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

Num. X. den 10. Martius, 1770.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in des Bürgers und Bravars Herrn Barer Behausung, in der Fraue-strasse, verschiedenes gutes Haushalts, bestehend in Bettten, Kleiderzeug, Kleider, Kupfer, Zinn, Bettstellen, Spieße, ein grosses Arnsbrank, ein guter grosse Brotentwerder, arch autes Maltz, Nüfzen, und verschiedene andere gute und zur Wirthschaft beständige Sachen, in Termino den 12<sup>en</sup> Martii a. c. an den Meißbierenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich in Termino Vorantrags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden.

Es will der Bürger Blägler, sein in der gr. Str. Wollmebe-strasse, neben den Voracken h:legenes Wohnhaus, voranrin 3 Stuben, 1 Kammer und 1 genödter Keller, und in dem Hinterhause 1 Stube und 1 Kammer, wobei auch ein Hofraum vorhanden ist, aus freier Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm de:da:b melden, und einen billigen Handel gewährleisten.

In Termino den 27<sup>ten</sup> Martii a. c., sollen in dem bießigen Laskadischen Gerichte, Vormittags um 9 Uhr, versch eene der Rohdenschen Concessionsmaß, gehörige Sachen, publ ce verauktioniret werden. Eubbate e belieben sich um benannte Zeit einzufinden, und baas Geld mitzubringen.

#### 22. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung Einer Hoch: eislichen Neumärkischen Regierung, sollen aus denen im Sternbergischen lieb:se belegenen von Selch w:chen, Lieben- und Greifganderschen Herden, und zwar aus der Liebeschen Heide: 300 sichtene Balken, 100 Stück Blockbume, 8 Schck stark, mittel und klein Han:holz, 12 Ringe elchenes Stabholz, 10 Ringe sicheges Stabholz, 200 Klafer Bl:ckenholz, und 300 Klafer Fichtenholz; und aus der Greifganderschen Heide: 150 sichtene Balken, und 100 Ringe sicheges Stabholz, öffentlich verkauft werden. Kauflustige können sich demnach in Termino den 12<sup>en</sup> May a. c. in Reppen, bey dem Bürgermeister und Statthirter Schantledicks, als b:erzu verordneten Commissario, melden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewährtigen, falls ihre Offerten acceptable, daß mit ihnen bis auf höh:re Approbation geschafft werden wird. Reppen, den 10ten Februar, 1770.

Des seitigen Vater: Ambrust zu Gollnow nachgelassene Erben, wollen ihr in Gollnow belegenes Haus, Wiese und Garten, aus freier Hand, jedoch an den Meißbierenden verkaufen. Wer diese Stücke zusammen, oder et:zlin zu kaufen willens, kann sich in Termino den 8<sup>ten</sup> und 22<sup>ten</sup> Martii, und besonders in dem letz:en den 2<sup>ten</sup> April a. c. bei dem Bürger Maah in Gollnow melden, und gewährten, daß dem B:finden nach dem Meißbierenden der Aschlag geschieht werden soll.

Es ist des Kaufmann Wilhelm Küsels Frei: Wi:we, zu Stargard an der Ihna willens, ihre am Wasser belegene Saifenfederen, s: ungemein gut eingerichtet, nebst allem Zubehör, und einem Wohrhause, voranrin 4 Stuben, 2 Kammer und Küche, als auch 2 grosse daken angrenzende Speicher, nebst einer wüsten Stelle, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflieb:ge können sich bey ihr melden, und accordiren.

Bey den Stadtgerichten zu Penzlow, steht auf den 29<sup>ten</sup> Martii a. c. novus Terminus lici:ationis auf des Gastwirth George Friederich Glashou: Hause, um Taxa judicale von 5344 Rthir. 16 Cr. an; in welchen sich Kauflustige Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse doselbst melden, und auf das höchste Gebot der gerichtlichen Adjudication gewährtigen können.

Es soll des Bäcker Mr: ster Johann Kieselbachs Haus, grichlich verkauft werden. Wer dazu Lust hat, der beliebt sich in Termino den 2<sup>ten</sup> April und den 2<sup>ten</sup> May a. c. bey Einem Edlen Magistrat in Qamn zu melden.

Nachdem in denen Königlichen Forstien derer nachsp eisichten Vorpommerschen Aemter, eine Quantität Els: und andere Seiten Kastanienholz, zu Erreichung des Forsteia:equonim pro 1770 b:s 1771, per modum Licitation s: debilitet werden sollen, als: 1.) Aus denen Uckermark: und Pogelschen Aemterforstien: 100 Ringe Eichen Stabholz, 233 Schck klein Klappholz, 140 Stück Eichenkeilen zum Schiffbau, 220 kleine Sicker, 10 sichtene beschagene Balken von 6 Fuß, 485 ditto von 5 Fuß, 830 ditto sichtene Sparstücke, 1970 ditto Wohlstücke, 140 Saged holtz, 250 sicht-

250 sichtene runde Balken von 5 Fuß, 200 ditz Sparstücke, 350 Bohrücke, 650 Faden Eichen Schiffsholz, 290 Faden Büchen, 2150 Faden Fichten, und 1900 Faden Elsen. 2.) Amster Stettin und Jasenitz: 35 Stück Klein Kiarpholt, 45 Cubicelchen zum Schiffbau; 100 kleine Eichen von 7 bis 12 Zoll, 420 sichtne 8 Baiken vom 5 Fuß, 620 Sparstücke, 800 Bohrücke, 80 Sageblöcke, 900 Faden Eichen Schiffsholz, 200 Faden Büchen, 1000 Faden Fichten, und 200 Faden Elsen. Amt Pudagla: 20 Cubicelchen zum Schiffbau, 500 Bohrücke, 20 Sageblöcke, 200 Faden Eichen Schiffsholz, 200 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, 1000 Faden Elsen, und 57 Stück Schiffsmühholz. Amt Wollin: 350 sichtene Balken von 5 Fuß, 350 Sparstücke, 200 Faden Eichen Schiffsholz, und 200 Faden Fichten. Im Goldener Revier: 200 Faden Eichen Schiffsholz, und 200 Faden Büchen, und hierzu Leitationstermine auf den 1sten, 10ten und 22ten Martii a. c. anberahmet werden; als wird solches jedermauliglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schifffern, hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, überseescheitens Holz, in einen oder andern Revier, entredet ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insindert in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß ius licitanci gegen Bezahlung in Friederichs Vor bis auf Königliche allgemeinigte Approbation das Holz addicaret, auch ein Contract darüber etheller werden soll. Wobei denen Liebhabern zur Nachricht dienet: Das die Designata des Holzes, wie viel in jedem Revier angesetzt, in Termino zur Einsicht vorgelegt werden soll. Signatum Stettin, den 27ten Februarii, 1770.

#### Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sind ja Schöningen, 1 und eine halbe Meile von Stettin, 100 Stück vollzählige Hammel fürs Handen, die gesund, und ohne einzigen Tadel, auch mit der Wolle verkauft werden sollen. Im Fall sich nun in dies Iden Liebhabere finden möchten, so waren sie solche daselbst beiseben, hienächst aber bey dem Dekonomeinspector Herrn Schulz in Damitzem sich argben, und mit ihm handeln.

Es soll das Grafisch von Rüssowische Gut in Neklit, im Wartischen Kreise belegen, und welches schon vorhin ad instantiam Creditorum mit der auf 38349 Rthlr. 21 Gr. sitz belauenden Laxe subhaffirret worden, nunmehr von neuen zum Verkauf gestellt werden, und ist dazu Terminus auf den 2ten May a. c. angesetzt; daboro die Käufer sich alsdern gestellen, und der Meistbietende die Addiction dem Besinden nach zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, den 28ten Februa. il. 1770.

Königlich Preussische Pommersche Replierung.  
Die Güter Neukirchen und Muhendorf, eine Meile von Labes beliegen, sollen aus der Hand verkaufet, oder auf künftigen Marien oder Trinitatis verbachtet werden. Liebhabere können sich bey dem Herrn Notario Schüler in Stettin, oder bey dem Herrn Kreisrecepter Blümemann in Stargard, melden, und entziehn.

Es soll zu Colberg den 23ten Martii a. c., Nachmittags um 2 Uhr, vor der dasigen Münde, eine von dem Schiffer Claas Janzen Never gestrandete und überogene Partie Planken, auch etliche 40 Stück Stabholz; an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere belieben sich zu der angezettelten Zeit dar selbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß es dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werdeingeschlagen werden.

---

#### 23. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In des Blingieser Gottesalcks Hause, in der Breitenstrasse, ist das ganze mittlere Stedwerk vorn und hinten heraus, bestehend aus 5 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Speisekammer und 1 Keller, von Ostern dieses Jahr an, sowol zusammen, als auch nach Besinden gehellt, zu vermiethen; weshalb man bey dem Eigentümer melden kann.

---

#### 24. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Auf geschobenes Ansuchen des Schneider Michaelis aus Cöslin, soll sein aubier in Beermalde erhandeltes Härtselisch Haus, Scheune, Garten und Landungen, nochmolen auf 1 Jahr per modum Licitationis verpachtet werden. Termint 1 Martius sind deshalb auf den 22ten und 29ten Martii, auch den April a. c. angesetzt. Es werden also diejenigen, welche zu Übernehmung dieser profitablen Stücke Lust haben, hiermit invititet, in besagten Terminis sich Vormittags um 9 Uhr in Rathause hies selbst einzufinden, und ihr Gebot ad protocollo zu thun, wobei der Meistbietende zu gewärtigen, daß ihnen vorgedachte Nachstücke zugeschlagen werden sollen. Beermalde, den zten Martii, 1770.

Combinirtes Adelices Magistratengerichte.  
Das

Das Vorwerk Staffe De, nahe bey Stettin belogen, soll von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden. Liebhabere können sich deshalb in Stettin bey den Herrn Senator Willrich melden.

Der Herr von Lepell zu Chinnow, ist gesonnen, das eine Anteil von seinem Gutte auf 3 oder 6 Jahre auf bevorstehenden Trinitatis zu verpachten. Wächtere werden also erfuchen, sich entweder zu Chinnow bey den Herrn von Lepell, oder in der Collectur zu Wolin, zu melden, alsdann weitere Nachricht darüber ertheilet werden soll.

Zu Colberg sollen in Termois lichtacionis den zten und 23ten Martii, auch 10ten April a. c., die mit Trinitatis a. c. pachtlos werdende dortige Cämmereypäcker und Wiesen, öffentlich zu Rathhouse außerweit an den Meßdienenden verpachtet werden; welches denen Liebhabern hierdurch publiciret wird.

Zu Coberg soll der Rathausboden in Termois den zten und 23ten Martii, auch 10ten April a. c., öffentlich zu Rathhouse an den Meßdienenden auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; welches denen Liebhabern h. e. durch publiciret wird.

## 25. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst, entbieten allen und jedem Creditoribus, so an der Witwe Robben Vermögen hieselbst, eine Ans- und Zusprache zu haben vermeinen, Unsern Gruss, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachter Witwe Robben Vermögden entstandenen Concurs, der von Uns bestellte Curator Advocate Schröder eure gebührliche Vorladung ad liquidandum gebeten. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben: Als citare und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Prenglow, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremtorie, das Ihr a dico innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zten, und 4 für den 23ten Termiu zu rechnen, und zwar in Termois den 17ten Martii 1770 eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermöget, ad Acta anzeigen, und alsdann vor Unsern Senator und Assessore Judiciali Goetschalek, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf Unserm Gerichte alhier euch gestellt, die Documenta zur Justificatione eurer Forderungen in Original produciret, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore und Nedencreditorum ad protocollum versahret, gütliche Haadlungen pfleget, und in deren Erscheynung rechtliche Erkenntniß, und locum in abusassenden Prioritatis etiis gewarret. Mit Ablauf des Termiu über, sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Tages als den 17ten Martii 1770 sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend iustificaret, nicht weiter gehörer, vor dem Vermögen abgelesen, und ihnen etiis ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Die etwanigen Debito:es werden hierdurch gewarnet, bei Strafe doppelter Erstattung, der Debitorum communi nichts auszuzahlen, sondern das Schuldige ad judiciale depositum zu liefern. Worauf sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, in Judiciale Lystadiensi, den 16ten Novembris, 1769.

## 26. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam der Kirche in dem Königlichen Amtsdorfe Kortenhagen, soll das, dem hieselbst entlaufene Huthmacher Johann Daniel Bruder zugehörige, und alhier in der Fehrstrasse belegene Wohnhaus, zusammen denen dazu gehörigen 2 Morgen Haugewiesen, welche nach der ausgesammten gerichtlichen Tage nach Abzug derer Ursprüchen auf 174 Achtl. 11 Gr. estimari werden, in Termois den 20ten Januarii, 27ten Februarii und 27ten Martii a. c. gerichtlich öffentlich an den Meißtiedenden verkauft werden. Kaufkünftige können sich in dikt:is Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhouse einfinden, und hat der Meißtiedende in ultimo Termiu den Zuschlag zu gewirktigen; die Proclamata sind hieselbst, zu Garz und zu Wahn affigirt: Creditores, oder wer nur sonst gegründete Anforderung an den questi. Hause zu haben vermeinet, müssen bey Verlust ihres Rechts in ultimo Termino ihre Ansprücherungen justificieren. Grelleshagen, den 27ten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Als des in Danow vor einigen Jahren verstorbenen Sattlers Caspar Köhler: s nachgelassener Sohn, Caspar Köhler, in seinen minorrenen Jahren mit Tode abgegangen; so werden alle die so an dessen hinterlassenen Grundstücken, so in einem Hause, einen kleinen Garten, und 2 kleinen Wiesen bestehen, ex capite hereditario eine Ansprache zu haben vermeinen, hiermit citaret, sich den 15ten Februarisi, 15ten Martii und höchstens den 15ten ejusdem a. c. im hiesigen Rathhouse zu erscheinen, und ihre Jura wahrschuncken, währendfalls sie nach Meißtuk dieser Zeit nicht weiter gehörer werden sollen. Die an diesen Erbstücken berechtigte Creditores werden gleichfalls eingeladen, in gedachten Termint sub pena proclamacionis sich zu melden.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf

Auf Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Brüks; qua Contradicteris des Gerd We g von Glössen  
novo Wurckowischen Concurus, sind alle und jede Creditoris, welche an dessen Nachlass und den Gu-  
strow, cum pertinentia, im Neuen Stettinischen Kreise belegen, eine Ansprache zu haben ver-  
meynen, erga Territorium seu auctum May a. c. vor dem Königlichen Hofe ichre bieselbst  
ad liquandum & verificandam ihrer Forderungen wegen zu erscheinen, vorgeladen worden, sub communi-  
catione, das selbige im Amtsleibungsschall mit ihren Ansprüchen nicht gehörte, von denen Gütern  
Wurckow, cum pertinentia, abgesehen, præcludire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt  
werden soll. Signatum Cöslin, den 26sten Januaris, 1770.

#### Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Es soll des Bauren Christian Peters, zu Ladentin, im Randowischen Kreise, Bauerbes, mit bestell-  
ter Satt, wie auch Vieh und Ackergeräth, am 2ten May a. c. öffentlich zu Ladentin an den Meistbietende-  
nien verkauft werden; wie denn auch dessen Creditores citirt werden, sich an diesem Tage bieselbst ein-  
zufinden, und ihre Forderungen anzugeben, und zu beweisen, mit der Verwarnung, das sie sonst nicht  
weiter gehörten werden sollen. Die Taxe der Gebäude beträgt 94 Rthlr.

Auf Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Hartwig, qua Contradicteris Barthold Leren; v. n. M. Klaff-  
schen Concurus, sind alle und jede Creditor, welche an dessen Vermögen, und denen Gütern Cuxin  
und Schwuchow, Stolpischen Kreises, einige Forderung zu haben vermeynen, erga Terminum prætermi-  
tum den 21ten April 1770, von dem Königlichen Hosgericht bieselbst bey Vermeidung der Præclusion  
vorgeladen worden. Signatum Cöslin, den 29sten December, 1769.

#### Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Zu Massow ist die Witwe Francken willens, ihr eignenthalmches Wohnhaus, und eine Huße Land-  
des, an den Meistbietenden zu verkaufen. Liebhaber e können sich also zu dem Ende in Dernino den  
27sten Martii a. c. zu Rathhouse in Massow einzufinden, und der Meistbietende des Aufschlages gewährlicher.  
Wie sich denn auch zu gleicher Zeit die erwähnten Creditores einzufinden haben.

#### Bürgermeistere und Rath der Stadt Massow.

Nachdem in ultimo Termine zur Verkaufung des hiesigen Bürgers- und Chirurgi Backen in  
Schuhagen sub No. 232 belegenen Wohnhauses, sich keine annehmliche Leickanden eingefunden; so sind  
zum Verkauf verbereiteten Wohnhauses, cum pertinentia, anderweitige Termine auf den 27ten hujus,  
zoston April und 2ten May a. c. præfigirert, in welchen Karlsruhse sich Morgens zu Rathhouse bieselbst  
einzufinden, sämtliche Creditores aber ihre habende Anforderungen und sarrere Anträge ad protocollum  
abzugeben haben, sub pena præsum & perpetui claci. Dernin, den 2ten Martii, 1770.

#### Berordnetes Stadtgericht bieselbst.

Als der Schutzenfahrer Friederich Ludewig Kensch, in Zuder auf Rüger, mittelst Anzeige seines  
Unvermögens zu Befriedigung seiner Creditorum, uns Erkenntning öffentlicher Proclamatuum ad liquan-  
dum & transfigendum vel cedendum bonis angescuet, und dem Petio deferiret worden; so werden  
alle und jede, welche an gedachten Friederich Ludewig Kensch, und dessen Vermögen, auf irgend eine  
Art Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch peremptorie vorge'aben, den 1sten Martii dieses Jahres,  
Morgens um 9 Uhr, auf dem Adelichen Hofe zu Malchin, entweder in Person, oder durch genugsam  
Bevollmächtigte, zu erschließen, ihre Forderung gesetzig zu proufen, und zu just sieeten, die etwanige  
Vergleichs-Vorschläge des Convenanten zu vernehmen, sich darüber zu erklären, und in Entstehung eines  
öffentlichen Auskommens rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, sub pena præsum & perpetui  
Adelices Gericht bieselbst. Matzien, den 22sten Januaris, 1770.

#### Adelices Gericht bieselbst.

### 27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Kirche zu Konin, so Rthlr. zur Aus'setze vor: 5: big: der hinlängliche Sicherheit  
stellen, und den Königlichen Consistorial-Lientens beibringen kann. welche sic auf dem Königlichen  
Ame zu Wollin, und bey dem Prediger in Konin, dies halb zu melden.

16 Rthlr. in schwer Courant an Kinder'aelder liezen in Camin zum Ausleihen parat, und gehörige  
Sicherheit stellen kann, beliebe sich bei die Vormündere der Et. eines Erben in Camin zu melden.

Es liegen 100, 200 und mehr Hundert b's 1000 Rthlr. zur Auslehe bereit; wer solche benötigt  
get, und die erforderliche Sicherheit leisten kann, hat sich fidei facci zu melden. Stettin, den 8ten  
Martii, 1770.

#### Königlich Preußisches Pommersches Vormundschafts-Collegium.

### 28. Avertissements.

Auf Anhalten der Anne Louise Koldingen, ist deren von Nipperwiese entwichener Ehemann, Jacob  
Kersten edictali er vorgeladen worden, in Dernino den 20sten Junii c. die Ursachen der bisherigen Ent-  
fernung anzugeben, und de:halb bey dem Wehr zu verhandeln, mit der Verwarnung, das sonst derselbe für  
einen

einen böslich Entwickelten geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkandi werden soll; Welches denselben hiedurch zur iachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12te Februarii, 1770.

Königl. Preussische Pommersche und Cammin'sche Regierung.

Da sich den 31sten August a. y. als in den zten und letzten Term no licitationis & adjudicationis, auf des Fischer Gottfried Neuenfeldts auf den Vollerdamm zu Preuklow belegenen Hause, welches Schulden halben e m Taxa judiciali von 220 Rthlr. 12 Gr. subbastrei gewesen, weder Käufere gefunden, noch Creditores I quidando gemelbet; so ist ab instantiam Senatus novus Terminus licitationis & adjudicationis desselben auf den 27sten Martii c. bey den Stadt-Gerichten dafelbst anberahmet worden.

Der Müller Blaureck, hat seine Windmühle zu Guslar, an den Müller Denel verkauft, und da das Kauf-Premium den 25ten Martii c. ausgesahler werden soll; So haben diejenigen, welche Anforderung oder Ansprache zu haben vermeynen, sich vorher bey der Adelichen Gerichts-Obrigkeit zu melden, sonst keiner weiter gehörter werden wird. Guslar, den 20sten Februarii, 1770.

Der der Schäffersrechte N. N. weil er in der Gezond von Tempelburg, Colberg, Cörlin und Belgard, Schaafe gehoblen, mit vier jähriger Bebauungs-Arbeit in Colberg bisfasset worden; So wird solches, nach Vorschrift, des allerhöchsten Rescript, d. d. Berlin den zoten Decembris a. p. itemit, und einem jeden zur Warnung, öffentlich bekannt gemacht. Signatum Belgard, den 12ten Februarii, 1770.

Zu Politz sollen ad instantiam der Vermündere des verstorbenen Otton unanständigen Kinder, sämlich jugehörige Grundstücke, öffentlich und von Gerichts wegen an den Meisthenden veräußert werden, selbige bestehen: 1.) Aus einem ganzen Erbe cum pertinentia, jrischen dem Vietschneider Köhler, und dem Pforatz-Hause belegen, inclusiv zweyer Haus-Wiesen, so gerichtlich tax ret worden 289 Rthlr. 2.) Eine Huise Landes mit Eaveln und Bepländern in allen 3 Feldern belegen, wie bestellter Winte. usg nach der Taxe 256 Rthlr. 10 Gr. 3.) Au Horffen-Garten, a) ein auf der Kolten-Bäck, zwischen Herrn Cämmerer Süwert auf beyden Seiten liegend, und almirierend, cum Taxa 58 Rthlr. b) Ein Horffen-Garten, zwischen Daniel Hübner, und Jürgen Herz belegen, cum Taxa 50 Rthlr. c) Ein Horffen-Garten, zwischen Herrn Schulzen, und Joachim Just belegen, cum Taxa 33 Rthlr. 8 Gr. Und als hierzu Termini auf den 22ten Februarii, den 12 en Martii, und den 2ten April a. c. präfigirer worden; So haben sowol Kaufstücke, als alle diejenige, welche an diesen bemeideten Grundstücken einige in Rechten begründete Ansprache ex quoenque capite vel causa selbige hervorühren, zu haben vermeynen, sich in begrechten Terminis Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse zu melden, und letztere besonders ihre Gerechtsame längstens in ulimo Termino, mittels Exhibition ihrer in Händen habenten Documentorum ad Acta, sub pena præclusi & perpetui silenti gehörig an- und auszuführen. Politz, den 12ten Februar. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem des hieselbst vor dem Kubtore verstorbenen Bürgers und Ackermann Carl Friederich Rohde hinterlassene Kinder sich gerichtlich auseinander gesetzet, und mit Einwilligung sämtlicher Erben der vor dem Kubtore belegene Hoff, nebst Landung, Ackergründ und Vieh, aufsoge Inventarii pro rictio taxato dem einen Sohn, Johann Rohde e b: und eine thürlich übe lassen werden: Se wird Königlicher Verordnung gemäß dieser getroffene Verkauff hiedurch gehörig bekannt gemacht, und müssen alle diejenigen, so dagegen ein Widerspruch-Rucht, oder an vorberegeten Hoff cum pertinentia einige begründete Ansprücherungen zu haben vermeynen, ihre Gerechtsame längstens in Termino den 12en Martii c. Vermittlungs um 9 Uhr zu Gericht'e an- und auszuführen, sub pena præclusi & perpetui silenti. Demmin, den 12ten Februarii, 1770.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Auf dem Hochadelichen Guthe Auerow bey Anklam, ist die verwitwete Gleisten, Maria, geborne Dundern, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, zu dessen Eröffnung der 16te Martii a. c. bestimmt werden. Es werden also die etwa noch lebende Geschwister und Geschwisterkinder der Gleisten ein eingeladen, sich am bemeldeten Tage zu Auerow einzufinden, um ihre Jura wahrschiret men.

Der Leuchterschiff Johann Christian Berg, hat die Eutschaffung genommen, sein an dem Segelboot Johannes habendes Schiffspart, so von den Gewerkeverständigen zu 60 Rthlr. taxirer worden, an den Meisthenden zu verkaufen, worzu Terminus auf den gten April a. c. präfigirer; in welchen Termino Liebhabere vor dem hiesigen Stadtgerichte ihr Gebot ad prolocum num zu geben, Cent obdicentes aber ihre Gerechtsame sub pena juris wahrschienemunde, den 17ten Februarii, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

Der Schuhjud Joseph Salmon, hat des von d m Schuhstraße, zwischen Bäckern und Essert belegene Haus, an den K pfe Schmiede Meister Johann Christian Schmidt verkaust; wer h andrer etwas einzutenden, muss solches den 2ten Apri l a. c. Nachmittags sub pena præclusi in Jud c/o anzeigen. Signatum Stargard, den 12en Martii, 1770.

Drector und Assessor des Stadtgerichts.

In dem Willossungstage nach Opern, als den zoten April a. c., sollen nachstehende Häuser, als:

1.) Des

1.) Des Brandweinbrener Langen Haus, in der Oberwicke, und  
Zanton Haus, auf der Lastadie, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte publice vor- und ab gelassen werden.  
Wer also ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich alsdenn melden, und seine Gerichtsame  
wahrnehmen, wledtzensfalls er damit nicht weiter gehörig werden wird. Stettin, in Jud. Lst. den  
1sten Martii, 1770.

Der abwesende Stungiesfesergesell Christoph Endrich, und falls er nicht mehr am Leben, d. ssen es  
wanige Leibes Interkar oder Testamente Erben, treiden für E. Rath Königl. Preußisch.er Haups- und  
Residenz-Stadt Königshberg auf den zogen Augusti a. c. ediculiter & peremtore adscitum.

Es stehen althier in Stettin bey Meister Gunnoldt einige Sachen von Maria Krügern seit vielen  
Jahren versiegelt, welche seit der Zeit von ihr nicht wieder eingehöret wurden, auch sich gar nicht gemeldet  
hat; so wird sie hiermit invitirt, die Sachen innerhalb 6 Wochen einzulösen, oder es wird hirach nicht  
mehr daran gedacht werden.

Der Herr Regierungsrath von Wedell auf Tschendorf, haben Dero Artheilguth in Uchtenhagen,  
(das Brückenguth genannt,) an den Herrn Dohmhern von Wedell auf Bräunsdorf für 300 Rthlr.  
verkaust, und soll dieses Kaufpreum in Termino traditionis den 27ten Martii a. c. in Uchtenhagen  
ausgeschahlet werden; diejenigen also, so an dieses Guth etwa Forderungen haben möchten, oder sonst  
den resp. Verkauf und Kauf zu contradicieren berechtigt seyn sollten, haben sich in gedachten Termino  
bey dem Herrn Kloster in Uchtenhagen einzufinden, nach Ablauf dieses Termint aber zu gewarntigen, daß  
keiner weiter gehörte, sondern mit seinen ewanigen Forderungen und Contradicitionen abgewiesen wer-  
den wird.

Es hat der hiesige Stadtmusikus Johann Georg Lehmann, die Hälfte selnes vor dem Neuentore  
hisher in Pätz gebabten, und zwischen des Ackermann Johann Bader Stadt- und des Blcker Stahl-  
bergs Felds märts Gärten, belegenen Gaerten, von seinem Vetter, dem Controleur de Ville Wolf zu  
Woldenberg, erkundiget und elzenthümlich erkaufet. Alle diejenigen, welche ein Widerspruchs-Recht, oder an  
vorbereigten Gaerten einige in Rechten begründete An- und Zuhörer zu haben vermeinetn, müssen sich  
daugkens in Termino den zogen Martii a. c. Vormittags zu Rathause hieselbst gehörig melden, und  
ihre habende Gerichtsame ans- und auszuführen, sub pena pæcuni & perpetui silencii. Demmin,  
den 2ten Martii, 1770.

Zu Wroclaw verkaufet der Herr Einnehmer Schmidt, nomine Matris, a und einem halben Morgen  
Hauptstück nach Rischow, zwischen der Witwe Dreyßen, und Heiren Bürgermeister Biesel gelegen,  
an Hermann Koch, für 125 Rthlr.; desgleichen verkaufet der Schuster Meister Vieck, sein in der Klei-  
nen Wollmeisterstraße, zwischen der Judenschule, und Meister Preussen, gelegenes h. blagisches Haus, an  
der Witwe Klockner, für 120 Rthlr.; noch überlässt die Witwe Lucken, ihren vor den Bahnschen  
Thore, zwischen Häusern und Herrn Goldwiß, gelegenen Gärten, an den Gärtner Herr Vanner, für  
24 Rthlr. Contradicentes haben sich in Termino der Verlassung den 2ten April a. c. sub pena pæcuni  
zu melden. Pyritz, den 6ten Martii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

## 29. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 28ten Februarli, bis den 7ten Martii, 1770.

Den 1ten Martii: Der Kaufmann Herr Elbars, von Hagen in Westphalen, logiret in den  
3 Kronen. Der Kaufmann Herr von Neigel, aus Riga; der Amtsschiff Herr George;  
und der Kaufmann Herr Braunsberg, aus Holland, logiret im Prinz von Preussen.

Den 2ten Martii: Der Generalmajor Herr von Reichenstein, aus Teptow; der Hauptmann  
Herr von Kampfer, der Lieutenant Herr von Ferzen, und der Fährich Herr v. n. Osten, alle  
3 vom Hochlöblichen von Kleistschen Fußsierregimente aus Albrandenburg, logiret im Prinz  
von Preussen.

Den 3ten Martii: Der Invalide Klingenstein, vom Hochlöblichen von Renkelschen Infanteriere  
regimente aus Berlin; imgleichen der Invalide Schutz, vom Hochlöblichen Prinz Wilhelm  
von Braunschweigischen Fußsierregimente aus Königsberg in der Neumark; wie auch des In-  
validen Schulzen seine Frau, logiret auf den Dörren bey dem Fuhrenmann Langermann.

Den 4ten Martii: Der Generalmajor Herr von Stelnkeller; der Adjutant Herr von Gräten;  
und der Regimentsquartiermeister Herr Schmidt, logiret im Prinz von Preussen. Der  
Herr von Röthen aus Pyritz, und der Bürgermeister Herr Höckher, aus Peritz, logiret bey  
dem Kaufmann Herrn Dingell.

Den 5ten Martii: Der Major Herr von Biesewitz, und der Adjutant Herr von Wetrach,  
beide vom Hochlöblichen von Göbel'schen Infanterieregimente aus Anklam, logiret in den  
3 Kronen. Der Russischkaisersche Major Herr Bassa von Dick, kommt aus Rusland,

und

und geht hier durch nach den Königlich Dänischen Haf als Gesandtschaftskavalier. Der Generalmajor Herr von Reichenstein, kommt von Potsdaw, und geht nach Creyton, logirt im Prinz von Preussen.  
D. 11<sup>ten</sup> Martii: Der Landmesser Herr Ackermann, aus Elberg; der Kaufmann Herr Stasbro, aus Berlin; und der Kaufmann Herr Jag. L. aus Frankfurt am Main, logirten in den 3 Kronen.

### Bier- und Branntweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Vonteilen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Vonteilen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			5

### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	9	2
3 Pf. dito	:	14	1
Für 3 Pf. schn. Roggenbrod	:	26	1
6 Pf. dito	1	20	1
1 Gr. dito	3	8	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	27	2
1 Gr. dito	3	22	1½
2 Gr. dito	7	12	3

### Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	5
Rabfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gefrore vom Kalbe, das grosse	3	1	
das kleine	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4	1	
3.) Das Geschlinge	4	1	
4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	1	9	
5.) Eine Ochsenzunge	5	1	
6.) Ein Hammelgeschlinge	1	7	
7.) Hammelkalbdaun	1	7	

### Zu Stetlin angekommens Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Febr. bis den 7. Martii, 1770.  
Martin Sezer, dessen Schiff die Einigkeit, von Königsberg mit Hans und Blache.  
Christian Wallnoth, dessen Schiff die Hesnug, von Königsberg mit Ballast auch etwas Hans und Rauchleder.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Febr. bis den 7. Martii, 1770.  
Christoph Schwell, dessen Schiff die Post von Preussen, nach Bordeaux mit Roggen.  
Elias Funk, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhost und Sonnenstäbe.  
Michael Müller, dessen Schiff Achmet Essendi, nach Schwienemünde mit Piepen- und Sonnenstäbe.  
Gottlieb Mageritz, dessen Schiff Dorothea Maria, nach Demmin mit Erdzeug.  
Carl Michael Küger, dessen Schiff Elisabeth, nach Demmin mit Ballast auch 3 Schiffe Brühe.  
Michael Engel, dessen Schiff die Einigkeit, nach Morlax mit Roggen.  
Andreas Samuels, dessen Schiff Mario, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhost und Sonnenstäbe.  
Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, nach Schwienemünde mit Piepen- und Sonnenstäbe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28. Febr. bis den 6. Martii, 1770.

	Winfels	Scheffel
Weizen	30.	15.
Roggen	171.	
Gerste	56.	13.
Malz		
Haber	14.	8.
Erbse	3.	8.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>278.</b>	<b>20.</b>

30. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 28sten Februarii, bis den 6ten Martii, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Ucklum	3 R.	24 R.	15 b. 10 R.	10 R.	11 R.	7 R.	17 R.	16 R.	36 R.
Bahn		Hat nichts eingesandt.							
Gelgard	14 R. 2 Gr.	32 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.	44 R.	
Beernalde									
Bublitz		Haben nichts eingesandt.							
Gut v Eamin									
Golberg		29 R.	18 R.	11 R.		5 R.	23 R.	42 R.	
Görlin	30l. 18 Gr.	32 R.	16 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Göslin		Hat nichts eingesandt.							
Daber	4 R.	28 R.	15 R.	10 R.		12 R.	18 R.		24 R.
Danim		26 R.	16 R.	10 b. 11 R.		9 R.	18 R.		
Demmin		24 R.	15 R. 12 G.	10 R.	11 R.	8 R.	16 R.		
Fiddichow									
Grevenwalde		Haben nichts eingesandt.							
Gors									
Gollnow		28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.		
Greifenseege		Hat nichts eingesandt.							
Greifenhagen	4 R. 16 Gr.	26 R.	16 R.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.		32 R.
Gulzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes		Haben nichts eingesandt.							
Kauenburg									
Massow									
Neugardten									
Neuwary									
Pasewalk	4 R.	24 R.	16 R.	11 R.	12 R.	10 R.	18 R.	18 R.	36 R.
Perleben	4 R. 6 Gr.	25 R. 12 G.	17 R.	13 R.	16 R.	10 R.	17 R.		30 R.
Plathe									
Wolitz		Haben nichts eingesandt.							
Pollnow									
Polzin									
Poritz	4 R. 12 Gr.	24 R.	15 R. 12 G.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.		32 R.
Radebütz		Haben nichts eingesandt.							
Regenwalde									
Rügentalde	3 R. 17 Gr.	24 R.	18 R. 8 Gr.	11 R. 8 Gr.	12 R.	8 R. 8 Gr.	18 R. 8 Gr.	48 R.	48 R.
Rummelsburg	4 R.	48 R.	18 R.	12 R.	18 R.	10 R.	20 R.	12 R.	48 R.
Schlawe		30 R.	17 R.	12 R.	15 R.	8 R.	18 R.		
Stargard		24 R.	15 R.	11 R.	12 R.				36 R.
Stepenitz		Hat nichts eingesandt.							
Stettin, Alt	4 R. 6 Gr.	25 R. 12 G.	17 R.	13 R.	16 R.	10 R.	17 R.		30 R.
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwienemünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pomm.		Haben nichts eingesandt.							
Treptow, W. Pomm.									
Ufermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werden									
Wollin	3 R. 20 Gr.	28 R.	13 R.	12 R.	14 R.	6 R.	15 R.		32 R.
Zachau		Hat nichts eingesandt.							
Zanow		24 R.	18 R.	14 R.		9 R.	20 R.		

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.